(A) (C)

66. Sitzung

38. Sitzungsabschnitt

Düsseldorf, Dienstag, 18. Juli 1961

Mitteilungen des Präsidenten 2359 A

Erweiterung der Tagesordnung 2359 A

Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes über die **Eingliederung der Gemeinde Berzdorf** in die Gemeinde Wesseling, Landkreis Köln — Drucksachen Nr. 504 und 529 — III. Lesung 2359 B

(B) Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes über Gemeinheitsteilung und Reallastenablösung (**Gemeinheitsteilungsgesetz** — GtG) — Drucksachen Nr. 346 und 511 — II. Lesung 2359 C

Schmidt (SPD), Berichterstatter 2359 D

Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bereinigung** des in Nordrhein-Westfalen geltenden **preußischen Rechts** — Drucksachen Nr. 492 und 534 — II. Lesung 2361 B

Dr. Schwering (CDU), Berichterstatter 2361 B

Dr. Strodthoff (FDP) 2363 A

Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes über die **Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte** — Drucksachen Nr. 493 und 535 — II. Lesung 2363 C

Dr. Bollig (CDU), Berichterstatter 2363 C

Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes über den **höheren bautechnischen** und den **höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst** — Drucksache Nr. 525 — I. Lesung 2364 A

Dufhues, Innenminister 2364 B

Antrag der Fraktion der SPD:

Entwurf eines Gesetzes über die **Errichtung einer Hochschule in Dortmund** — Drucksachen Nr. 397 und 524 — II. Lesung 2366 A

Dr. Hofmann (CDU), Berichterstatter 2366 A (D)

Holthoff (SPD) 2367 B

Weyer (FDP) 2372 B

Dr. Stuckel (CDU) 2373 A

Kienbaum (FDP) 2377 C

Dr. Meyers, Ministerpräsident 2380 B

Frau Funcke (FDP) 2381 C

Smektala (SPD) 2382 D

Lempken (SPD), zur Abstimmung 2385 D

Holthoff (SPD), zur Abstimmung 2386 A

Weyer (FDP), zur Geschäftsordnung 2386 D

Abstimmungsliste 2378

Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses:

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und Haushaltsvorgriffe im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 1960 im Betrage von 10 000 DM und darüber — Drucksache Nr. 540 2387 A

Wertz (SPD), Berichterstatter 2387 B

2358 1717P04/66

(A) **Beginn: 10.07 Uhr**

Präsident Johnen: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Ich begrüße Sie alle, insbesondere unsere Zuhörer auf der Tribüne.

Für die heutige Plenarsitzung haben sich die folgenden neun Abgeordneten **entschuldigt**: Pardon, Frau Zimmermann, Stenzel, van Nes Ziegler, Laumann, Dr. Vomfelde, Dr. Schütz, Wiesmann und Dick.

Um einen mehrwöchigen **Urlaub** im September hat Herr Abg. Prof. Dr. Stier gebeten. Gemäß § 1 der Geschäftsordnung bitte ich, den von mir erteilten Urlaub zu genehmigen. Ich darf feststellen, daß dies der Fall ist.

Geburtstag feiert heute Herr Abg. Dorn von der FDP-Fraktion.

(Beifall)

Er hat das hohe Alter von 37 Jahren erreicht. Herzlichen Glückwunsch!

Meine Damen und Herren! Darf ich noch bekanntgeben, daß der Herr Ministerpräsident gestern **Herrn Abg. Krampe** das **Große Bundesverdienstkreuz** verliehen hat. Darf ich in Ihrem Auftrag Herrn Kollegen Krampe herzlich gratulieren!

(Lebhafter Beifall)

Mit der Drucks. Nr. 540 ist Ihnen der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben und Haushaltsvorgriffe im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 1960 im Betrag von 10 000 DM und darüber auf den Tisch gelegt worden. Gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß die heutige **Tagesordnung** um diesen Punkt ergänzt wird.

(B)

Ich darf dann noch auf die **Ausstellung der Landtagsbibliothek** in der Wandelhalle aufmerksam machen und darum bitten, die Pausen zu benutzen, die Ausstellung zu besichtigen.

Ich rufe dann auf

Regierungsvorlage:
Entwurf eines Gesetzes
über die Eingliederung der Gemeinde Berzdorf in die Gemeinde Wesseling, Landkreis Köln
— Drucksachen Nr. 504 und 529 —
III. Lesung

Das Gesetz ist gestern in II. Lesung angenommen worden. Ich eröffne die Beratung zur III. Lesung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der **Vorlage Drucks. Nr. 529 in Verbindung mit der Vorlage Drucks. Nr. 504** die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren! Nach den Empfehlungen des Ältestenrats sollte jetzt Punkt 3 der Tagesordnung, Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Hochschule in Dortmund, zur Beratung anstehen. Ich sage nichts Unbekanntes, wenn ich darauf hinweise, daß der Streit Bochum oder Dortmund durch alle Fraktionen geht. Ich habe mir daher erlaubt, einmal darüber nachzudenken, ob man die Fraktionen nicht einigen kann. (C)

(Heiterkeit — Steinhoff (SPD): Einheitsfraktion machen!)

Ich darf also die Herren Fraktionsvorsitzenden, den Herrn Ministerpräsidenten und den zuständigen Herrn Minister jetzt zu einer Beratung in das Ältestenratszimmer bitten. Ich bitte das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein, daß wir Punkt 3 der Tagesordnung also etwas zurückstellen,

(Lebhafte Unruhe)

und darf den Herrn Kollegen Dobbert als Vizepräsidenten bitten, jetzt die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 zu erledigen, während wir in einem anderen Raum beraten. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

Ich darf also Punkt 5 der Tagesordnung aufrufen:

Regierungsvorlage:
Entwurf eines Gesetzes
über Gemeinheitsteilung und Reallastenablösung (Gemeinheitsteilungsgesetz — GtG)
— Drucksachen Nr. 346 und 511 —
II. Lesung

(Anhaltende Unruhe)

Ich darf dem Herrn Berichterstatter — meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten! —, Herrn Abg. Schmidt, das Wort geben. (D)

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dobbert (den Vorsitz übernehmend): Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Herrn Berichterstatter.

Schmidt (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Mit der Drucks. Nr. 346 wurde dem Hohen Hause am 29. Juli 1960 der Entwurf eines Gesetzes über Gemeinheitsteilung und Reallastenablösung, kurz das Gemeinheitsteilungsgesetz genannt, vorgelegt. In einer Reihe von Sitzungen ist dieser Gesetzentwurf vom Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beraten worden. Die Drucks. Nr. 511, die Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist, hat die einmütige Billigung des Ausschusses gefunden.

Es ist an sich nicht einfach, ohne Wiederholung der Begründung des Gesetzentwurfs vor allem dem Laien klarzumachen, was mit dieser Gesetzesvorlage bezweckt ist. Ich will nicht unterstellen, daß alle Kolleginnen und Kollegen die Begründung gelesen haben; denn diese Materie ist etwas abseitig. Sie hat, um es ganz kurz zu sagen, die Neufassung des in Nordrhein-Westfalen heute noch geltenden Auseinandersetzungsrechtes zum Inhalt. Insgesamt 47 Gesetze und Verordnungen — im ersten Entwurf waren es 24; die des ehemaligen Landes Lippe sind noch hinzugekommen —, die bis ins Jahr 1811 zurückgehen, werden in der Vorlage zusammengefaßt und bilden für die Zukunft die Grundlage aller Auseinandersetzungen.

(A) Es ist jedoch nicht nur eine **Zusammenfassung und Vereinfachung** erfolgt, sondern es sind auch neue Gesichtspunkte in einem ganz speziellen Fall, auf den ich noch zurückkommen werde, aufgenommen worden, die nach der Auffassung des Ausschusses dazu dienen, die „alten Zöpfe", welche gerade in dieser Materie stecken, endlich einmal zu beseitigen.

(Anhaltende Unruhe)

Es geht dabei um zwei Komplexe, erstens die Gemeinheiten oder Gemeinschaften — —

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dobbert (den Redner unterbrechend): Herr Kollege Schmidt, darf ich einen Augenblick unterbrechen?

Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, daß eine gewisse Unruhe im Saal herrscht. Ich bitte aber doch dringend, im Interesse unseres Herrn Berichterstatters die größtmögliche Aufmerksamkeit zu wahren. — Bitte, Herr Kollege Schmidt!

(Beifall)

Schmidt (SPD), Berichterstatter (fortfahrend): Es ist ganz klar, daß dieser Komplex mit dem der Hochschule Dortmund oder Bochum nicht konkurrieren kann.

(Heiterkeit)

(B) Das weiß ich auch. Aber immerhin: für die Landwirtschaft ist es ein sehr wichtiges Gesetz; das darf ich in aller Bescheidenheit sagen. —

Der zweite Komplex umfaßt die Reallasten. Der erste, also der der Gemeinschaften, ist ein Überbleibsel des mittelalterlichen Markenvermögens. Hierfür ist vielleicht ein Beispiel zu nennen. Eine Gemeinde hat einen Grundbesitz von 100 ha, aber nur den B e s i t z , während die N u t z u n g einem Bürger oder einem Teile der Bürgerschaft schon seit einigen hundert Jahren zusteht. Auch Weidenutzung, Streu- und Schilfgewinnung, Torfnutzung und vieles andere, was im Gesetzentwurf im einzelnen aufgeführt wird, gehört zum Begriff der Gemeinheiten.

Die **Reallasten** kommen nur noch vereinzelt vor; es sind die auf dem Grundeigentum eines Bauern lastenden Pflichten, an Grundherren wiederkehrende Leistungen in Geld oder Naturalien zu entrichten. Diese Art von Reallasten kommt vor allen Dingen im süd- und ostwestfälischen Raum vor. Nach genauen Schätzungen sind es immerhin noch 20 000 bis 30 000 ha, die hier auf eine Bereinigung harren.

Als besonders wichtig erschien dem Ausschuß die Fassung des § 12. In der alten Formulierung lautete Abs. 1 dieser Vorschrift wie folgt:

> **Abfindungen** in Land sollen nur ausgewiesen werden, soweit die Abfindungsgrundstücke mindestens einen Hektar groß sind. Das gilt nicht für Baugrundstücke.

In Abs. 2 heißt es sinngemäß, daß, wenn einer der Betroffenen widerspricht, die gesamte Auseinandersetzung nicht durchgeführt werden darf. Hier hat sich der Ausschuß Gedanken darüber gemacht, wie dieses wichtige (C) Problem so schnell wie möglich gelöst werden könne. Er ist — in Übereinstimmung auch mit dem Justizministerium — zu einer neuen Formulierung des Abs. 1 gekommen, die folgendermaßen lautet:

> Abfindungen in Land sollen nur ausgewiesen werden, soweit hierdurch Grundstücke nicht unwirtschaftlich verkleinert oder aufgeteilt werden.

In Abs. 2 wird die sehr wichtige Bestimmung getroffen, daß eine Entschädigung in Geld möglich ist — sie ist natürlich an bestimmte Voraussetzungen gebunden —, und zwar im Einverständnis mit den Teilnehmern oder wenn ein landeskulturelles Interesse vorliegt. Durch diese Formulierung wird zunächst einmal verhindert, daß Querulanten, die möglicherweise nur einen ganz kleinen Anspruch haben, eine Auseinandersetzung durch ihren Einspruch hintertreiben können. Das landeskulturelle Interesse muß in jedem Falle bejaht werden, und zwar einfach deshalb, weil wir ja auch die Agrarstrukturverbesserung, die Rationalisierung und die intensive Bewirtschaftung bejahen; das ist auch das Ziel des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Aus diesem Grunde müssen wir von der doch sehr rückständigen Bewirtschaftung abgehen.

In diesem Zusammenhang wurde, nachdem hier eine wohl befriedigende Lösung gefunden worden war, noch darauf hingewiesen und im Ausschuß auch eingehend diskutiert, daß eine Auseinandersetzung trotz des § 12 nicht möglich ist, wenn dieses **Gemeinschaftsvermögen** der Gemeinde **als Gemeindegliedervermögen** ausgewiesen wird; denn § 66 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestimmt ganz eindeutig, daß Gemeindegliedervermögen (D) nicht in Privatvermögen des Nutzungsberechtigten umgewandelt werden darf. Daher ist es ein Anliegen auch des Ausschusses, daß zwischen der II. und III. Lesung gemeinsam mit dem Innenministerium überlegt wird, wie hier für einen ganz bestimmten Bereich, nämlich für diese vielleicht 20 000 ha, eine Möglichkeit der Ablösung auch in Land — in diesem Falle also der Realablösung — gefunden werden kann. Beschließen wir den § 12 in seiner jetzigen Fassung, so könnten Schwierigkeiten aus dem erwähnten § 66 der Gemeindeordnung entstehen, der verbietet, daß in Land abgelöst wird, sondern Ablösung ausschließlich in Geld vorschreibt. Damit würde dem Anliegen — in diesem Falle dem der Gemeinden — allerdings wiederum nicht Rechnung getragen. Wir müssen einerseits die berechtigten Interessen der Landwirtschaft, andererseits aber auch die Notwendigkeiten der Gemeinden berücksichtigen. Gerade im Interesse der endgültigen Beseitigung dieser, einer modernen land- und auch forstwirtschaftlichen Entwicklung entgegenstehenden mittelalterlichen Form der Bewirtschaftung muß hier eine Lösung gefunden werden, die, wie gesagt, auf der einen Seite den dringenden Wünschen der Bauern, auf der andern Seite den berechtigten Anliegen der Gemeinden Rechnung trägt.

Die **Entschädigung in Geld**, die ja in § 12 Abs. 2 angesprochen wird, ist dann in § 13 sehr eingehend behandelt; es ist dort auch der Rechtsweg aufgezeigt. Der frühere § 13 konnte gestrichen werden; der Ausschuß war der Auffassung, daß eine besondere Honorierung nicht notwendig sei, sondern daß man auch hier entsprechend

(A) den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes verfahren solle.

Im übrigen enthält der Gesetzentwurf noch einige redaktionelle Änderungen, die dem besseren Verständnis dienen.

Zum Schluß noch eines! Um die laufenden Verfahren nicht zu beeinträchtigen, wurde in Übereinstimmung mit dem Wasserwirtschaftsausschuß festgelegt, daß die Spruchstellen der Wasser- und Bodenverbände bis zum Abschluß der jetzt schon dort anhängigen Verfahren der Gemeinheitsteilung dafür zuständig bleiben.

Ich verweise im übrigen auf den Ausschußbericht Drucks. Nr. 511 und bitte Sie auch im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, diesem Enwurf in II. Lesung zuzustimmen.

Schließlich geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß gerade im Hinblick auf § 12 und seiner Harmonisierung mit § 66 der Gemeindeordnung zwischen II. und III. Lesung noch genügend Zeit bleibt.

(Beifall)

Vizepräsident Dobbert: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Beratung.

Vorweg darf ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, auf Seite 11 des Entwurfs Drucks. Nr. 511 noch eine **Berichtigung** vorzunehmen, und zwar muß in § 16 Abs. 6 der Satz 1 gestrichen werden, der folgenden Wortlaut hat:

§ 13 dieses Gesetzes findet keine Anwendung.

(B) Dieser Satz ist durch ein Versehen stehengeblieben.

Darf ich fragen, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Dann wird die Beratung geschlossen.

Wer dem **Gesetzentwurf** in der vorliegenden Fassung in II. Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Wünscht sich jemand der Stimme zu enthalten? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß die Vorlage einstimmig von Ihnen **gebilligt** worden ist. Die weitere Beratung der Vorlage zwischen II. und III. Lesung findet selbstverständlich noch in der üblichen Form statt.

Wir kommen dann zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Regierungsvorlage:
Entwurf eines Gesetzes
zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts
— Drucksachen Nr. 492 und 534 —
II. Lesung

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Schwering. Ich darf Sie, Herr Kollege Schwering, bitten, das Wort zu nehmen.

Dr. Schwering (CDU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf vorweg bemerken, daß ich für beide Ausschüsse, für den Ausschuß für Verwaltungsreform und den Justizausschuß, den Bericht erstatte.

In seiner Sitzung vom 16. Mai 1961 hat der Landtag (C) den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts — Drucks. Nr. 492 — an den Ausschuß für Verwaltungsreform als federführend und den Justizausschuß überwiesen. Beide Ausschüsse haben den Entwurf eingehend beraten und ihn mit einigen wenigen, hauptsächlich redaktionellen Änderungen angenommen.

Zunächst einige Worte über die hervorragende **Bedeutung dieses Gesetzes für unser Land!** Es ist heute fast nur noch dem jeweiligen Spezialjuristen möglich, aus der Fülle des früheren preußischen Rechtbestandes Verbindliches darüber auszusagen, was für dieses oder jenes Rechtsgebiet noch gültig ist und was nicht. Die Bürger, Verwaltungsbeamten und Richter unseres Landes haben nicht selten große Schwierigkeiten und verlieren viel Zeit bei der Beantwortung der Frage, was noch Rechtens ist. Hier Abhilfe zu schaffen, ist Sinn und Zweck dieses Entwurfs.

Er knüpft an ein Gesetz an, das dieses Hohe Haus bereits im Jahre 1957 verabschiedet hat und durch das sämtliche Vorschriften aus den Jahren 1945 bis 1956 bereinigt wurden. Dieser Entwurf erfaßt sämtliche landesrechtlichen Vorschriften, die seit dem 1. Januar 1806 bis zum Ende des preußischen Staates im Jahre 1945 erlassen worden sind, und zwar nicht nur die Vorschriften, die in der offiziellen Preußischen Gesetzsammlung enthalten sind, sondern auch die Rechtsvorschriften, die in den sogenannten Nebenverkündungsblättern veröffentlicht wurden. Ich verweise hierzu auf die Aufstellung in § 1 des Entwurfs. — Mit dem Jahre 1806 wurde des- (D) halb begonnen, weil von diesem Zeitpunkt an eine amtliche Sammlung der preußischen Vorschriften besteht.

Der **Umfang der Bereinigungsarbeiten**, die etwa fünf Jahre in Anspruch genommen haben, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß allein in den Jahrgängen der Preußischen Gesetzsammlung von 1806 bis 1945, die aus insgesamt 140 Bänden bestehen, rund 14 600 Gesetze, Verordnungen, Kabinettsorders, Erlasse, Edikte usw. veröffentlicht worden sind. Die Zahl der Rechtsvorschriften in den Nebenverkündungsblättern ist nicht so hoch; doch kommt man auf eine Gesamtzahl von 15 000 überprüften Rechtsvorschriften, von denen nur noch 150, also rund 1%, als gültig übriggeblieben sind.

Ich darf hier bemerken, daß bei den Beratungen einer der Referenten des Justizministeriums mir scherzhaft sagte: Alle im § 1 genannten und nach Vorschriften durchforsteten Verkündungsblätter ergäben aufeinandergestapelt eine Höhe von rund 35 Metern, davon allein 4,5 Meter Preußische Gesetzsammlung. Das ist ein Bücherstapel, der unser altes und ehrwürdiges Landtagsgebäude um etwa 10 Meter überragen würde.

Das Ergebnis der Bereinigungsarbeiten sehen Sie in der **Anlage I zum Entwurf**, die alle die **Vorschriften** enthält, **die als noch gültig angesehen wurden**. Es ist ein erfreulich dünner Band, der uns auf ganzen 274 Seiten das noch für gültig erachtete preußische Recht darbietet. Durch diesen kleinen Band wird in Zukunft den Bürgern und Beamten unseres Landes das mühevolle Suchen in einer Vielzahl von Folianten erspart. Sie brauchen sich also nicht mehr mit der oft so schwierigen Prüfung der

(A) Frage zu befassen, ob eine bestimmte Vorschrift noch Anwendung findet oder nicht. Durch diesen Gesetzentwurf kommen wir einen großen, entscheidenden Schritt auf dem Gebiet der Sammlung des gesamten Rechts unseres Landes weiter und leisten einen erheblichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.

Nun zum **Gesetzentwurf** selbst, dessen Kern der § 1 und die Anlage I bilden!

Wie sich aus der Formulierung des **§ 1** ergibt, wurden bereinigt die in dieser Vorschrift genannten zentralen Verkündungsblätter. Aus diesen Verkündungsblättern wurden wiederum nur die Rechtsvorschriften erfaßt. Es ist bewußt auf den umfassenden Begriff **„Rechtsvorschriften"** und nicht auf „Gesetze und Verordnungen" abgestellt worden, um klarzustellen, daß damit auch Allerhöchste Kabinettsorders, Allerhöchste Erlasse, Edikte oder andere Vorschriften mit Rechtscharakter erfaßt worden sind. Reine Verwaltungsvorschriften sind aber nicht von der Bereinigung erfaßt worden.

Die noch für gültig erachteten Rechtsvorschriften sind in der Anlage I zum Entwurf im vollen Wortlaut wiedergegeben worden. Damit folgte der Entwurf dem sogenannten **Sammlungs-** und nicht dem Listenprinzip, bei dem einfach nur die einzelnen Gesetze nach Namen, Datum, behandelter Materie und Zeitpunkt des Inkrafttretens angegeben werden. Bei diesem Sammlungsprinzip ist dem Bereinigungsgesetz — wie gesagt — der vollständige Text der bereinigten Vorschriften beigefügt, so daß es im Gebrauch viel angenehmer ist als nur die listenmäßige Angabe.

(B) Die Wirkung des Bereinigungsgesetzes — das ist sehr wichtig — liegt im wesentlichen beim **Negativeffekt. § 1** bestimmt nämlich, daß alle seit dem 1. Januar 1806 erlassenen Rechtsvorschriften, die nicht in die Anlage I des Gesetzes aufgenommen wurden, aufgehoben werden, soweit sie nicht schon früher ihre Geltung verloren haben. Das heißt: Alle preußischen Rechtsvorschriften oder Teile von ihnen, die nicht in der Anlage I zum Gesetzentwurf aufgenommen wurden, werden für ungültig erklärt. Damit soll sichergestellt werden, daß alles, was als ungültig oder gegenstandlos erachtet worden ist, nun auch für alle Zukunft aus dem Rechtsstoff ausscheidet und damit eine echte Bereinigung gewährleistet wird. Staatsbürger, Gerichte und Behörden sollen sich darauf verlassen können, daß alles das, was nicht in der Anlage aufgeführt worden ist, endgültig seine rechtliche Gültigkeit verloren hat.

Die Tatsache, daß der als gültig erachtete Rechtsbestand in die Anlage I aufgenommen wurde, bedeutet aber nicht, daß eventuell ungültige Vorschriften, die in dieser Anlage stehen, dadurch gültig werden. Vielmehr sind die Gerichte und Behörden nicht gehindert, im Einzelfalle festzustellen, daß trotz der Aufnahme in die Anlage I eine einzelne Vorschrift ungültig oder gegenstandlos ist. Die **Wirkung des Bereinigungsgesetzes** ist also — auf einen Nenner gebracht —: Nichtaufnahme in die Anlage I bedeutet Ungültigkeit, Aufnahme jedoch nur vermutete Gültigkeit, das heißt der Nachweis der Ungültigkeit bleibt offen.

Wir haben uns im Ausschuß durch viele Stichproben davon überzeugt, daß durch die **Überarbeitung der noch gültigen Texte** nach den in der Begründung auf S. 18 und 19 der Drucks. Nr. 492 aufgezeichneten Richtlinien (C) der rechtliche Inhalt der Vorschriften der Anlage I nicht verändert worden ist. Vielmehr ist nur denjenigen Änderungen, auch textlich, Rechnung getragen worden, die tatsächlich gültiges Recht sind.

Im Bereinigungsgesetz bildet **§ 2** einen gewissen Fremdkörper. Hier sind in einigen in der Anlage I abgedruckten **Gesetzen kleine materielle Änderungen** vorgenommen worden. Es handelt sich um Bestimmungen, die nach dem geltenden Recht nicht mehr verwendbar bzw. so unpraktisch sind, daß sich in der Praxis unfruchtbare Auslegungsschwierigkeiten ergeben haben. Wie unsere Nachprüfungen im Ausschuß gezeigt haben, ist der bisherige Sinn und Zweck der Vorschriften durch die beabsichtigten Änderungen jedoch voll belassen worden. In einigen Fällen handelt es sich sogar um eine Anpassung an die schon lange geübte Verwaltungspraxis. Gegen diese Veränderungen bestehen damit von uns aus keinerlei Bedenken. Auch einige unbedeutende Änderungen zur Verdeutlichung des Sinnes wurden vorgenommen.

Zu **§ 3** und zu **§ 4** ist nichts zu sagen.

Zu **§ 5** ist noch zu bemerken, daß die Ziff. 2 der Anlage II gestrichen wurde, da das **Zweckverbandsgesetz** durch das inzwischen von dem Hohen Hause verabschiedete Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit gegenstandslos geworden ist. Von zwei weiteren Gesetzen, nämlich dem **Landesstraßengesetz** und dem **Gemeinheitsteilungsgesetz**, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie vor Inkrafttreten des Bereinigungsgesetzes verabschiedet werden. Der Justizausschuß hat deshalb vorgeschlagen, alle die Gesetze aus der Anlage II zu streichen, die durch das Landesstraßengesetz und das (D) Gemeinheitsteilungsgesetz aufgehoben werden. Es handelt sich um 23 alte preußische Vorschriften. Um zwei andere Vorschriften haben wir noch Anlage II erweitern müssen, weil der Bund auf diesem Gebiet die beabsichtigten Neuregelungen entgegen den früheren Erwartungen noch nicht getroffen hat.

Als **Datum des Inkrafttretens** schlagen beide Ausschüsse den 1. Januar 1962 vor.

Meine Damen und Herren! Inzwischen ist dadurch, daß dieser Punkt auf der Tagesordnung stand, eine gewisse Beschäftigung mit diesem Gesetz in der Öffentlichkeit erfolgt. Gestern sind uns einige **Einwendungen** von verschiedenen Seiten vorgebracht worden. Sie sollen noch geprüft werden. Infolgedessen wird der Antrag dahin gehen, das Gesetz in II. Lesung anzunehmen, aber es noch einmal zumindest dem Ausschuß für Verwaltungsreform, wenn nötig auch dem Justizausschuß, vorzulegen.

Mit diesem Bereinigungsgesetz, von dessen großer Bedeutung Sie schon die von mir angegebenen Zahlen überzeugen dürften, haben alle Ministerien und insbesondere das federführende Justizministerium eine schwere und bedeutsame Arbeit geleistet; diese Arbeit erforderte ganz besondere Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, kritisches Urteilsvermögen und eine Einfühlung in Materien, die den Geist und die Form einer ganz anderen Zeit tragen als der unsrigen. Ich darf daher als Berichterstatter wohl in Ihrer aller Namen sämtlichen Landesministerien, insbesondere aber dem federführenden Justizministerium, und allen Mitarbeitern, die mit dieser Aufgabe in den Ministerien beschäftigt waren, den Dank des

(A) Hohen Hauses aussprechen. Aber darüber hinaus haben sich die Beteiligten auch den Dank aller Juristen und nicht zuletzt der ganzen Bevölkerung unseres Landes verdient, die damit von viel unfruchtbarer Arbeit erlöst werden.

Ich darf Sie also bitten, dem Gesetz in II. Lesung zuzustimmen.

(Beifall)

Vizepräsident Dobbert: Ich danke dem Berichterstatter. Wir treten in die Beratung des Gesetzentwurfes ein. Zunächst hat sich Herr Abg. Dr. Strodthoff von der Fraktion der FDP zum Wort gemeldet.

Dr. Strodthoff (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Abg. Dr. Schwering hat mit Recht dem federführenden Justizministerium und den beteiligten Ressorts aus den anderen Ministerien den Dank für die uns vorliegende Arbeit ausgesprochen. Ich habe eine kleine Korrektur und eine Erinnerung an das Kultusministerium anzubringen. Damit sie nicht verloren geht, möchte ich sie gern hier festgehalten wissen.

Gestern hat uns der **Verband Deutscher Studentenschaften** angeschrieben. Er ist besorgt, die studentische Arbeit an den Universitäten und Hochschulen könne dadurch der Rechtsgrundlage entbehren, daß die auf ein Reichsgesetz vom 24. April 1933 gestützte Verordnung bei der Korrektur der Preußischen Gesetzsammlung offenbar summarisch weggefallen ist. Ich darf im Namen meiner Fraktion das Kultusministerium als für diese Belange zuständig bitten — zumal sich der Verband
(B) Deutscher Studentenschaften seit langem darüber in Auseinandersetzungen mit dem Kultusministerium befindet —, daß mindestens zum Abschluß der III. Lesung eine **Verordnung des Kultusministeriums** vorliegt, die die **Rechtsverhältnisse des Verbandes** regelt. Das ist kein unbilliger Anspruch, wenn man bedenkt, daß bereits am 18. September 1920 mit der Verordnung über die Bildung von Studentenschaften an den preußischen Hochschulen diese Rechtsgrundlage geschaffen worden ist.

Wir wollten mit dieser Erinnerung bezwecken, daß das Kultusministerium beauftragt wird, diese Rechtsverordnung, ohne die, wie gesagt, die studentische Arbeit an den Hochschulen und Universitäten des Landes in der Luft hängt, baldigst nachzuholen.

Vizepräsident Dobbert: Ich danke dem Herrn Kollegen Dr. Strodthoff für diese Mitteilung, die ich wie folgt ergänzen darf.

Herr Präsident Johnen hat bereits ein Telegramm an den Verband Deutscher Studentenschaften des Inhalts gerichtet, daß die Bedenken dieser Organisation während der II. und III. Lesung noch Gegenstand der Beratungen in den zuständigen Ausschüssen sein werden. Der Herr Berichterstatter hat bereits, ohne den Namen der Organisation zu nennen, auf diese Tatsache hingewiesen.

Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung im Sinne des Vorschlags des Herrn Berichterstatters, in II. Lesung den **Gesetzentwurf anzunehmen und ihn erneut dem Ausschuß für Verwaltungsreform federführend, unter Hinzuziehung des Justizausschusses** — falls erforderlich — **zu überweisen.** Wer (C)
dem Gesetzentwurf in II. Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Wer wünscht sich zu enthalten? — Ich stelle einstimmige **Annahme** fest.

Wer der **Überweisung an die beiden genannten Ausschüsse** zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle **Einstimmigkeit** fest. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Regierungsvorlage:
Entwurf eines Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte
— Drucksachen Nr. 493 und 535 —
II. Lesung

Als Berichterstatter war Herr Kollege Lemmer vorgesehen; er ist leider heute verhindert. Herr Abg. Dr. Bollig ist so freundlich, an seiner Stelle die Berichterstattung zu übernehmen. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bollig (CDU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alles das, was über die Grundsätze dieses Gesetzentwurfs zu sagen ist, hat uns eben schon Herr Kollege Dr. Schwering gesagt. Bei Beratung der Vorlage Drucks. Nr. 493 ist also darauf Bezug zu nehmen.

Der Justizausschuß hat sich mit diesem Gesetz in seinen Sitzungen vom 6. und 11. Juni beschäftigt. Er hat im wesentlichen dem Entwurf zugestimmt, abgesehen vom (D)
Tage des Inkrafttretens. Das Ergebnis der Beratung liegt Ihnen in der Drucks. Nr. 535 vor. Sie sehen daraus, daß materiell lediglich die Beschreibung der **Amtsgerichtsbezirke Bonn und Brühl** geändert worden ist. Das beruht wieder auf dem Gesetz der Umgliederung der Gemeinden in dieser Gegend, die wir eben beschlossen haben. Alles andere, was Sie in der Drucksache finden, sind redaktionelle Änderungen bzw. Verbesserungen von Druckfehlern.

In der Beratung haben wir auch überlegt, ob in diesem Gesetz gewissen Wünschen auf Änderung von Gerichtsbezirken Rechnung getragen werden könne. Der Ausschuß ist aber einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, daß das nicht möglich sei, weil dieser Gesetzentwurf lediglich die Bereinigung des preußischen Rechts hinsichtlich der Gerichtsbezirke zum Gegenstand hat und infolgedessen nur der bestehende Rechtszustand festgestellt werden, nicht aber eine neue Aufgliederung erfolgen soll.

Ich bitte deshalb im Namen des Justizausschusses, dem Bericht in II. Lesung zuzustimmen. In der III. Lesung muß dann noch überlegt werden, ob aus den inzwischen hier gefaßten Beschlüssen noch irgendwelche redaktionellen Folgerungen zu ziehen sind. Wahrscheinlich wird das nicht der Fall sein.

Vizepräsident Dobbert: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich darf dann abstimmen lassen.

(A) Wer diesem Gesetzentwurf in II. Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest; es ist so **beschlossen**. Wie immer, wird diese Vorlage den zuständigen Ausschuß, also den **Justizausschuß**, noch zur Vorbereitung der III. Lesung **passieren**.

Meine Damen und Herren, wir sind, weil wir erst um 11 Uhr die Sitzung unterbrechen wollen, noch in der Lage, einen weiteren Tagesordnungspunkt zu erledigen. Ich rufe den Punkt 9 auf:

Regierungsvorlage:
Entwurf eines Gesetzes über den höheren bautechnischen und den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
— Drucksache Nr. 525 —
I. Lesung

Das Wort hat zur Begründung der Herr Innenminister.

Dufhues, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Drucks. Nr. 525 liegt Ihnen der Entwurf eines Gesetzes über den höheren bautechnischen und den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst zur Entscheidung vor. Sie werden sicherlich fragen, wieso gerade der Innenminister berufen ist, Ihnen einen Gesetzentwurf über den höheren technischen Verwaltungsdienst vorzutragen. Der Grund dafür ist, daß es sich hier um ein Laufbahngesetz han-
(B) delt, das bestimmt ist, die Laufbahn des höheren bautechnischen und des höheren vermessungtechnischen Verwaltungsdienstes neu zu ordnen und in den Rahmen der bereits bestehenden beamtenrechtlichen und laufbahnrechtlichen Vorschriften einzufügen.

Der Gegenstand des Gesetzes ist für unser Land zur Zeit noch in **reichsrechtlichen Vorschriften** geregelt. Das „Gesetz über die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst" vom 16. Juli 1936 und das „Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens" vom 3. Juli 1934 in Verbindung mit der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst" vom 3. November 1937 enthalten die Vorschriften, nach denen sich ungeachtet der Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik und ungeachtet einer tiefgreifenden Umgestaltung des Laufbahnrechts die Ausbildung und Prüfung für die Fachrichtungen Hochbau, Wasserbau, Straßenbau und Vermessungswesen auch heute noch auf Grund freiwilliger Vereinbarung der Länder vollzieht.

Aber dieser Zustand ist nur eine Übergangslösung. Deshalb hat es sich das Kuratorium des Oberprüfungsamts für den höheren technischen Verwaltungsdienst in voller Übereinstimmung mit den beteiligten Länderverwaltungen zur Aufgabe gemacht, Vorschläge für eine **Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften** zu erarbeiten und den Ländern zur Einführung zu empfehlen. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dieser Empfehlung Rechnung und schafft zusammen mit den bereits ergangenen oder noch in Vorbereitung befindlichen Bestimmungen der anderen Bundesländer die Voraussetzungen für eine einheitliche Vorbildung und Ausbildung des höheren technischen Verwaltungsdienstes im gesamten Bundesgebiet. (C)

Meine Damen und Herren, wenn ich Ihnen die **wesentlichen Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs** kurz erläutern darf, so kann ich das nicht, ohne auf die zunehmende Bedeutung der Technik für unsere gesamten Lebensverhältnisse zu sprechen zu kommen. Sie alle wissen aus Ihrer eigenen Arbeit in diesem Hohen Hause, in welchem Umfange die Technik und ihr Einfluß auf sämtliche Lebensbereiche der Bevölkerung den Gesetzgeber vor immer neue Aufgaben stellt. So kommt es nicht von ungefähr, daß ein wesentlicher Teil auch Ihrer Tätigkeit gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt durch Gesetzentwürfe in Anspruch genommen wird, die zu ihrer Durchführung die Mitarbeit des Technikers in weitestem Umfang erforderlich machen. Ich brauche nur an die Entwürfe zu einem Landesplanungsgesetz, zu einer Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zu einem Landesstraßengesetz und zu einem Wassergesetz in diesem Lande zu erinnern.

Es kann bei dieser Entwicklung nicht überraschen, daß auch die öffentliche Verwaltung in steigendem Maße Aufgaben übernehmen muß, die nur von technischen Fachkräften erledigt werden können. Alle diese Aufgaben können von der öffentlichen Verwaltung aber nur dann gelöst werden, wenn ihr gut ausgebildete und mit den wachsenden Anforderungen der Technik vertraute Fachkräfte zur Verfügung stehen. Das gilt in besonderem Maße für den höheren technischen Verwaltungsdienst.

Ziel des Gesetzentwurfs muß es daher sein, nur solchen Bewerbern Zugang zum öffentlichen Dienst zu verschaffen, die über ihr fachtechnisches Spezialwissen hinaus die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge unserer Gesellschaftsordnung überschauen, die die Aufgaben und die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung gründlich kennen und die in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. (D)

Der Gesetzentwurf macht daher die **Berufung in ein Amt des höheren bautechnischen oder des höheren vermessungstechnischen Dienstes** grundsätzlich abhängig von dem **Erwerb der Befähigung** für eine dieser Laufbahnen und bestimmt weiter, daß die Befähigung durch eine wissenschaftliche und durch eine praktische Ausbildung und durch die Ablegung zweier Prüfungen erworben wird. Das bedeutet praktisch die Übernahme des Laufbahnprinzips, wie es im Beamtenrechtsrahmengesetz und im Landesbeamtengesetz bereits grundsätzlich verankert ist, auch für den höheren technischen Verwaltungsdienst. Es stellt darüber hinaus aber auch klar, daß die Wahrnehmung der dem höheren technischen Verwaltungsdienst obliegenden Aufgaben ihrer Eigenart nach eine besondere laufbahnmäßige Vorbildung und Fachausbildung zwingend erfordern.

Ich rede damit nicht einem überspitzten Berechtigungswesen das Wort. Es ist vielmehr ein Gebot der Verantwortung und der besseren Einsicht, auf einem **Vorbereitungsdienst** und der **Ablegung einer zweiten Prüfung** für den höheren technischen Verwaltungsdienst grundsätzlich zu bestehen. Dafür in aller Kürze drei **Gründe!**

(A) Erstens! Auch der technische Beamte in der Verwaltung ist nicht lediglich Bau- oder Vermessungbeamter, sondern Bauverwaltungs- bzw. Vermessungsverwaltungsbeamter. In dem Maße, in dem sich die Gesetzgebung auch der technischen Lebensbereiche mehr und mehr bemächtigt, muß daher der technische Beamte in der Lage sein, seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit den der Verwaltung durch den Gesetzgeber gezogenen Grenzen zu halten. Er hat in vielen Fällen Entscheidungen zu treffen, die als Verwaltungsakte der gerichtlichen Kontrolle unterworfen sind. Er muß darüber hinaus von vornherein die Möglichkeiten und Grenzen erkennen, die jeder Verwaltungstätigkeit immanent sind. Nur wenn er eine sichere Vorstellung vom Wesen auch der öffentlichen Verwaltung besitzt, kann er Fehlentscheidungen vermeiden und seinen Arbeitsplatz zum Nutzen der Verwaltung und der Allgemeinheit ausfüllen.

Zweitens! Der Beamte des technischen Verwaltungsdienstes hat nicht allein — wie der Architekt oder der Ingenieur — ein bestimmtes Projekt zu planen, zu leiten und durchzuführen; er muß vielmehr bei seinen Maßnahmen und Entscheidungen alle Gesichtspunkte in den Kreis seiner Überlegungen einbeziehen, die von der öffentlichen Verwaltung im Interesse des einzelnen und der Allgemeinheit zu berücksichtigen sind. Ich will damit sagen: Der Beamte des höheren technischen Verwaltungsdienstes muß mehr sein als nur Fachmann auf seinem eng begrenzten Spezialgebiet; er muß seine Maßnahmen und Entscheidungen in den Rahmen der Gesamtordnung, an der sich die öffentliche Verwaltung stets orientieren muß, einfügen können.

(B) Und noch ein Drittes! Es handelt sich bei den Beamten des höheren technischen Verwaltungsdienstes um Führungskräfte, die in vielen Fällen berufen sind, Dienststellen und Behörden mit all ihren verwaltungsmäßigen Eigentümlichkeiten selbständig und in eigener Verantwortung zu leiten.

Aus all diesen Gründen ist eine gründliche und systematische Ausbildung der Beamten des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Verwaltung ein Gebot zwingender Notwendigkeit.

Das ist das wesentliche Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs. Zu den weiteren Einzelvorschriften des Gesetzentwurfs kann ich im allgemeinen auf die schriftliche Begründung verweisen.

Einen besonderen Hinweis verdient aber die in § 14 des Entwurfs enthaltene **Ausnahmeregelung**, nach der für eine Übergangszeit von fünf Jahren auch **Diplom-Ingenieure ohne zweite Staatsprüfung** nach einer mindestens fünfjährigen verantwortlichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst als Laufbahnbewerber in das Beamtenverhältnis berufen werden können. Die Übergangsregelung ist in erster Linie wegen der Folgen und Auswirkungen des Krieges und der ersten Nachkriegszeit notwendig. Andererseits muß aber verhindert werden, daß durch eine zeitlich zu weitgehende Ausdehnung der Übergangsregelung der Anreiz für den Nachwuchs, sich dem ordentlichen Ausbildunggang zuzuwenden, schwindet; denn es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sich in den nächsten Jahren Absolventen der Hochschulen nicht mehr zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst bereit finden werden, wenn ihnen über lange Zeit die Möglichkeit geboten wird, auf wesentlich einfachere Art und Weise in den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst zu gelangen. Das hätte zwangsläufig eine Qualitätsminderung zur Folge, die sich notwendigerweise zum Schaden der Allgemeinheit und der Verwaltung auswirken müßte. Eine auf fünf Jahre begrenzte Übergangsregelung ist nach Auffassung der Landesregierung aber auch ausreichend. (C)

Die obersten Landesbehörden werden es sich angelegen sein lassen, auf der Grundlage des Gesetzentwurfs und der noch zu erlassenden **Durchführungsverordnungen** die Zahl der Referendarstellen für alle Fachrichtungen der Laufbahnen des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes unter Berücksichtigung des Nachwuchsbedarfes in der Landesverwaltung und in der Kommunalverwaltung so zu bemessen, daß die Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Nachwuchsbeamten mit zweiter Staatsprüfung gewährleistet ist.

Die Landesregierung ist sich bewußt, daß mit der Neuordnung der Laufbahnen des höheren technischen Dienstes ein weiterer Schritt getan ist, die personellen Voraussetzungen für eine gute, wirksame und den steigenden Anforderungen gerecht werdende technische Verwaltung zu schaffen. Sie wird von sich aus alle notwendigen Maßnahmen treffen, die eine erfolgversprechende Durchführung des Gesetzentwurfs sicherstellen.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, die mir zugehört haben. Die Damen und Herren, deren Unterhaltung ich gestört habe, bitte ich um Entschuldigung.

(Heiterkeit und Beifall)

(D)

Vizepräsident Dobbert: Ich danke meinerseits dem Herrn Minister, daß er trotz der Unruhe seine Darlegungen so wirkungsvoll beendet hat. Er konnte leider nicht sehen, daß ich mit einigen Handbewegungen die Unterhaltungen zu stören versuchte.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob zu dem Gesetzentwurf und zu der Begründung des Herrn Innenministers das Wort gewünscht wird. — Da das nicht der der Fall ist, können wir sofort die A b s t i m m u n g vornehmen. Der Ältestenrat war sich einig, Ihnen zu empfehlen, die **Vorlage** ohne Debatte **dem Ausschuß für Innere Verwaltung mit der Maßgabe zu überweisen, daß Vertreter der übrigen an der Vorlage beteiligten Ausschüsse hinzugezogen werden** sollen. Wer dieser Empfehlung des Ältestenrats folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich darf wohl Einstimmigkeit feststellen. Es ist so **beschlossen**.

Wir **unterbrechen** jetzt die Sitzung, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, über die Frage des Sitzes der neuen Universität zu beraten. Es läßt sich in diesem Augenblick noch nicht sagen, wann wir wieder zusammentreten können; wir wollen zuversichtlich hoffen, daß es in ungefähr einer Stunde möglich ist. Sie werden ja auf das bekannte Rufzeichen achten, und ich bitte Sie, dann möglichst geschlossen wieder „hereinzuströmen".

Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung von 11.00 bis 15.00 Uhr

(A) **Präsident Johnen:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder, nachdem die Fraktionen ihre Beratungen beendet haben, und rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Antrag der Fraktion der SPD:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Hochschule in Dortmund

— Drucksachen Nr. 397 und 524 —

II. Lesung

Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Hofmann, das Wort geben.

Dr. Hofmann (CDU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Landtagsdrucksache Nr. 397**, Entwurf eines Gesetzes über die **Errichtung einer Hochschule in Dortmund, Antrag der SPD-Fraktion** vom 5. Dezember 1960, war nach Abschluß der I. Lesung am 18. April dieses Jahres vom Plenum dem Hauptausschuß und dem Kulturausschuß überwiesen worden. Mit überwiesen wurde die Antwort der Landesregierung zur **Interpellation Nr. 19 der FDP-Fraktion Drucks. Nr. 393** vom 2. Dezember 1960, deren Behandlung mit der I. Lesung des Gesetzentwurfs verbunden gewesen war.

Vorausgegangen war in der Sitzung des Kulturausschusses vom 7. Dezember 1960 die Mitteilung des Herrn Kultusminister, daß das Kabinett in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1960 beschlossen habe, mit dem Landtagspräsidenten Verbindung aufzunehmen, um eine **Besichtigung der bisher angebotenen Gelände** durch den Kulturausschuß, durch die Fraktionen oder durch den gesamten Landtag zu ermöglichen.

(B)

Der Herr Kultusminister zog daraus die Folgerung, daß es Aufgabe des Landtags und der Landesregierung sei und bleibe, das beste Gelände, das überhaupt denkbar sei, zu finden. Ebenso faßte die SPD-Fraktion in einer vom Abg. Holthoff abgegebenen Erklärung die Mitteilung des Herrn Kultusminister dahin auf, daß der Ministerpräsident gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten Wege suchen werde, um in der Frage der Gründung einer neuen Universität in Westfalen zu einer gemeinsamen Meinungsbildung von Landtag und Landesregierung zu kommen.

Am 24. Januar fand die Besichtigungsfahrt durch Landtagsmitglieder statt. Ihr folgte am 18. April die erwähnte I. Lesung des SPD-Gesetzentwurfes und in Verbindung damit — wie ich schon erwähnte — die Behandlung der FDP-Interpellation.

In der Plenarsitzung am 18. April wies der Herr Kultusminister noch einmal auf die Vereinbarung von Ministerpräsident und Landtagspräsident hin, daß die Standortfrage in gemeinsamer Beratung geklärt werden solle.

Die erste gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse fand am 10. Mai statt. Sie wandte sich zunächst § 1 des Gesetzentwurfes zu, durch den bestimmt werden sollte, daß Dortmund der Sitz der neuen Hochschule sei. Da zu dieser Frage den Ausschüssen nur zwei Gutachten von Prof. Linde, Stuttgart, vorlagen, beschlossen die Ausschüsse, ausführliche Unterlagen zur Beurteilung der einzelnen Gelände von der Landesregierung anzufordern und nach Erhalt dieser Unterlagen noch eine weitere Geländebesichtigung vorzunehmen. Dabei handelte es sich um **drei Gelände im Bereich der Stadt Dortmund**: Reichsmark, Bolmke und Schönau — letztere waren nachher als e i n Gelände anzusehen — und um das **Gelände Querenburg im Bereich der Stadtgrenze Bochums.**

(C)

Außerdem wurde die Landesregierung gebeten, ihre Auffassung bekanntzugeben. Kultusminister Schütz sagte eine **Stellungnahme der Landesregierung** unter Berücksichtigung der aufgeworfenen Fragen zu. Sie könne, wie er in dieser kombinierten Ausschußsitzung vom 10. Mai hinzufügte, in vier Wochen erstellt sein.

Unter dem 14. Juni leitete der Kultusminister dem Präsidenten des Landtags für die Mitglieder beider Ausschüsse folgende **Gutachten zur Frage des Standortes** der neu zu errichtenden wissenschaftlichen Hochschule zu:

1. Gutachten des Herrn Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten mit den Teilgutachten über
   a) die Wirtschafts- und Sozialstruktur unter Berücksichtigung von Landschafts- und Naturschutz,
   b) die Verkehrsgegebenheiten,
   c) die Beschaffenheit der von den Städten Bochum und Dortmund angebotenen Baugelände.
2. Gutachten des Herrn Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr über die bergbaulichen Gegebenheiten,
3. Gutachten des Herrn Innenministers über die medizinisch-klinischen Gegebenheiten,
4. „Material zum Standort Ruhrhochschule" des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, das über eine frühere Fassung hinaus ergänzt worden war,
5. Stellungnahme der Professoren Dr. Brockamp, Dr. Müller-Wille und Dr. Reploh, Universität Münster, zur klimatischen Position der vorhergesehenen Grundstücke,
6. Übersicht über die Zahl der höheren Schulen und die Zahl der Abiturienten in den Räumen Bochum und Dortmund.

(D)

Das Aktenmaterial wog über 3 kg.

(Heiterkeit)

Zwei Wochen später, am 28. Juni, fand die in der Sitzung vom 10. Mai beschlossene **Geländebesichtigung** durch die Mitglieder der beiden Ausschüsse statt. Es wurden besichtigt:

das Gelände Reichsmark,

das Gelände Bolmke-Schönau,
das als Einheit anzusehen war, und

das Gelände Querenburg.

Für den 5. Juli war dann wieder eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse angesetzt, in der die Beratung des SPD-Antrages weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden sollte.

Am 3. Juli — zwei Tage vorher — hatte die **Landesregierung** bekanntgegeben, daß sie **in einer Sondersitzung des Kabinetts** einstimmig zu der Empfehlung gekommen sei, **dem Gelände Querenburg den Vorzug zu geben.**

(A) Die **Ausschußsitzung am 5. Juli** begann mit dem Antrag des Abg. Weyer, ohne Diskussion abzustimmen, da das Kabinett und die CDU-Fraktion sich entschieden hätten. Die Mehrheit beider Ausschüsse beschloß indessen, zunächst die Darlegungen des Kultusministers über die Gründe zu hören, die das Kabinett bewogen hätten, Querenburg den Vorzug zu geben. Den Darlegungen des Ministers schloß sich eine Debatte an, die allerdings nicht auf die sachlichen Fragen einging, sondern sich um die Frage drehte, **ob sich die Regierung richtig verhalten habe.**

Im Laufe dieser Debatte wurden 3 Anträge gestellt, erstens der Antrag des Abg. Holthoff, den Gutachter Prof. Linde mit der Erstellung eines Schlußgutachtens hinsichtlich des Standorts zu beauftragen, das die Ergebnisse der in der letzten Zeit erstatteten Gutachten berücksichtigen sollte, zweitens der Antrag von Frau Dr. Teusch, den Standort durch Beschluß des Ausschusses zu bestimmen, und drittens den Antrag des Abg. Dr. Bollig, den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen.

Der Antrag Holthoff wurde mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag Bollig wurde mit 22 Stimmen gegen 19 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. **Frau Dr. Teusch** erweiterte dann ihren Antrag zu einem **Entschließungsantrag** folgenden Inhalts:

> Hauptausschuß und Kulturausschuß stimmen der Empfehlung der Landesregierung vom 3. Juli 1961 zu, die Universität im westfälischen Raum auf dem Gelände Bochum-Querenburg zu errichten, und bitten die Landesregierung, die dazu erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten.

(B) Dieser Antrag wurde mit 23 Stimmen gegen 19 Stimmen angenommen.

Über die **Antwort der Landesregierung zur Interpellation der FDP betr. Hochschulpolitik — Drucks. Nr. 399** — wurde nicht mehr gesprochen, ebenso wie es nach der Annahme des Antrags Bollig nicht mehr möglich war, die §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfs der SPD zu beraten.

Aus den beiden angenommenen Anträgen ergab sich der Bericht der beiden Ausschüsse zur heutigen II. Lesung des Gesetzentwurfs. Dieser Bericht mit der Empfehlung der Ausschüsse liegt Ihnen vor.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Johnen: Meine Damen und Herren! Ich darf dem Herrn Berichterstatter Dank sagen.

Die Beratung in II. Lesung ist eröffnet. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abg. Holthoff.

Holthoff (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach bewegten und auch teilweise bewegenden Verhandlungen am heutigen Nachmittag, bei denen die unmittelbar Beteiligten und sicherlich auch die Fraktionen zwischen Hoffnung und Enttäuschung geschwankt haben, sind wir nun genötigt, von der Ausgangsposition her, die wir heute morgen hatten, zu den Dingen Stellung zu nehmen. Ich bekenne persönlich und im Namen meiner Fraktion, daß uns das Beratungsergebnis, das zwischenzeitlich erzielt worden war, angenehm war, weil es der Größe des Gegenstandes würdig zu sein schien und eine Haltung offenbarte, in der nicht nur Kollegialität und Verständnis zum Ausdruck kamen, sondern in der sich (C) letztlich auch eine Sachfrage nach ihrem Gehalt zu entscheiden schien.

Nun, meine Damen und Herren, ich darf von der **Ausgangsbasis** her, die wir ursprünglich einzunehmen hatten, eingedenk der Vorgänge, Ihnen unsere Auffassung vortragen. Ich darf meine Darstellung mit einer Rückführung auf Sinn und Inhalt unserer Aufgabe einleiten, die wir Abgeordnete in diesem Hause haben, um dann daran unsere Haltung in bezug auf das vorliegende Universitätsgesetz zu exemplifizieren.

Wir sind, meine Damen und Herren, in diesem Hohen Hause in der beneidenswerten Lage, mit unserer Gesetzgebungsarbeit den vollen Kreis des Lebens ausschreiten zu können. Das beginnt in den Niederungen platter Nützlichkeit, etwa bei einem Brütereigesetz, um zu den stolzen Höhen eines Universitätsgesetzes zu führen, wie es Ihnen vorliegt.

(Heiterkeit)

So scheint es, daß durch die Universalität seines Auftrags der Abgeordnete der Gefahr des Spezialistentums entginge und dadurch ein wenig vom Glanz einer Universitas litterarum auf ihn fiele. Wenn heute der Münchener Professor Schmaus von dem „spezialisierten Barbaren" spricht, ist man versucht, den Schreckensruf der Antike: „Hannibal ante portas!" auf den völlig unsentimentalen, nur teilgebildeten Spezialisten anzuwenden, der mit dem Anspruch des Unwiderlegbaren an die Pforten des vollen Lebens pocht.

Aber wir mit den gestaltenden Ordnungen unserer Gesetzgebung begleiten das Leben in seiner Fülle und (D) seiner Entwicklung und dienen damit gewiß, wie wir es vor uns bekennen wollen, einer der liebenswertesten Aufgaben, die in unseren Tagen einem Menschen gestellt sein können. Damit will ich nicht sagen, meine Damen und Herren, daß wir mit unseren Gesetzen selbst Leben stifteten oder auch nur ein wahres Abbild vom Leben darbieten könnten. Der unaufhebbare Abstand zwischen Leben und künstlerischer Gestaltung sei mit geziemender Bescheidenheit als Parallele genannt. Schillers tiefes Wort: „Spricht die Seele, so spricht, ach, die Seele schon nicht mehr!" ließe sich gewiß auch auf unsere Arbeit der Normierung des lebendigen Lebens übertragen. Unsere vielgestaltige, umfassende und darum so reizvolle Gesetzgebungsarbeit läßt mich immer an den skurrilen Ausspruch eines sehr schätzenswerten Bekannten denken, der einmal von sich selbst angesichts der vielen inhaltslosen Berufe in unserer arbeitsteiligen Gesellschaft sagte: „Ich habe nicht nur einen liebenswerten Beruf, sondern werde auch unverständlicherweise noch dafür bezahlt."

Nun, soweit ich bemerken konnte, ist unsere **Gesetzgebungsarbeit in diesem Hohen Hause** stets durch einen **bestimmten Stil** gekennzeichnet gewesen, der von der Sache hergeleitet war. Das Lokalkolorit der Gesetze bestimmte sozusagen das Temperament der Abgeordneten. Wir erinnern uns an die schmunzelnde Vergnüglichkeit bei der Beratung des Brütereigesetzes, an das schallende Gelächter jener Verkehrsdebatte, die unlöslich mit dem Namen des Abg. Mühlhoff vom Zentrum verbunden ist; wir denken an die Leidenschaftlichkeit und das persönliche Engagement bei den Schulgesetzberatungen, aber auch an den Ernst der Etatberatungen.

(A) Auch die Antragsteller des **Universitätsgesetzes** durften also hoffen, daß dieses Gesetz ebenfalls einen **eigenen** Stil herausfordern würde, der aus der Sache folgt.

Worin liegt nun das Wesenhafte der Universität, das uns alle auf einen eigenen Stil verpflichten sollte? Karl Jaspers hat es einmal in zwei Gedanken ausgesprochen, die so lauten:

> Die Universität ist die Stätte, an der Gesellschaft und Staat das hellste Bewußtsein des Zeitalters sich entfalten lassen.

Und weiter sagte er:

> Die Universität hat die Aufgabe, die Wahrheit in der Gemeinschaft von Forschern und Schülern zu suchen.

Der erste Gedanke, meine Damen und Herren, setzt uns als Organ von Gesellschaft und Staat in einen unmittelbaren Bezug zur Universität. Dieser Gedanke meint nicht die Freiheit vom Staat; er meint die Freiheit im Staat, die wir zu gewährleisten haben als eine Voraussetzung des unaufhörlichen Forschens nach der Wahrheit, eines Suchens nach dem ungewußten Wißbaren, ja letztlich nach der Grenze der Erkenntnis. Wer sich als Politiker einem solch hohen Gegenstand, seiner Idee und seiner konkreten Gestalt zuwendet, sollte darum — so meine ich — von der Erkenntnishaltung des Wahrheitssuchers gekennzeichnet sein.

Nun ist es in der Wissenschaft so, daß die Wahrheit nicht der müßige Spaziergänger auf der Straße findet; auch wird das matte Licht des Vorurteils kaum zum Schrein der Wahrheit leuchten.

(B) Lassen Sie mich darum in kritischer Selbstprüfung einige Fragen zur **Vorgeschichte dieses Universitätsgesetzes** stellen!

> Wer das Fragen gelernt hat, wird die Sehnsucht nach der Antwort nicht los.

So sagte Carl Heinrich Becker, der ehemalige preußische Kultusminister, einst im Zusammenhang mit Universitätsproblemen.

Nun meine Fragen!

Haben wir vorurteilsfrei nach dem **rechten Standort der Universität** geforscht? Hat solches der Herr Kultusminister getan?

Bei meiner Suche nach der Wahrheit habe ich mich zwei Kreisen zugewendet: dem Sachbereich der Vorgeschichte der Universität und dem — es kann Ihnen nicht erspart werden — persönlichen Bereich des Herrn Kultusministers.

Den Ursprung des Gedankens einer neuen Universität in diesem Lande würde ich fast prähistorisch nennen, wenn nicht das hellste Bewußtsein davon die 630 000 Einwohner eines liebenswerten Plätzchens im mittleren Westfalen hätten. Seit 60 Jahren rüstet man sich in Dortmund in westfälischer Beständigkeit und Besinnlichkeit auf eine Hohe Schule. Drei Reiche sanken in diesem Zeitraum dahin; frisch und lebendig aber hat Dortmund den Gedanken einer wissenschaftlichen Hochschule bis in unserer Zeit getragen. Trefflichster Bürgersinn entzündete sich an der Vorstellung von einer eigenen Hochschule. Alle Zeichen sagen, daß diese Stadt einer solchen wissenschaftlichen Hochschule selber eine treusorgende Alma mater sein würde. Gibt es glücklichere Voraussetzungen (C) — so darf ich fragen — für die Aufnahme einer Universität als die hingebungsvolle Erwartung der Bürgerschaft einer Stadt?

Die ideellen und materiellen Vorbereitungen der Stadt Dortmund zur Aufnahme einer wissenschaftlichen Hochschule sind zu allen Zeiten im Lande und vorzüglich auch in diesem Hohen Hause gewürdig worden.

Bereits am 30. September 1948 legten Abgeordnete aller Fraktionen, darunter die Fraktionsvorsitzenden Henßler und Brockmann, der Abgeordnete der CDU Dr. Scholtissek und der Abgeordnete der FDP Dr. Unshelm, einen Antrag vor, dem sich zahlreiche Abgeordnete der Fraktionen anschlossen, wonach im Lande Nordrhein-Westfalen eine neue Technische Hochschule zu bilden sei. Im zweiten Punkt dieses Antrags heißt es bereits — merken Sie wohl, meine Damen und Herren, im Jahre 1948! —, daß als Ort dieser Technischen Hochschule Dortmund zu bestimmen sei.

Nach oftmaligen Erinnerungen bei den Etatberatungen durch die verschiedenen Fraktionen hat nun der Herr Kultusminister — und das scheint mir für unsere heutige Beratung erheblich zu sein — im Jahre 1955 bezüglich der Frage des Standorts hier vor diesem Hause folgende Ausführungen gemacht:

> Über den Standort dieser TH zu sprechen, will mir keineswegs verfrüht erscheinen. Sollte die Landesregierung und das Hohe Haus zu der Auffassung kommen, daß eine solche Technische Hochschule ins Leben zu rufen wäre, so würde nach der Auffassung der Landesregierung Dortmund als Herz des Ruhrgebietes durchaus in Frage kommen. (D)

(Hört, hört! bei der SPD)

In Verfolgung dieses Antrags setzte das Kultusministerium eine Kommission unter dem Vorsitz des Staatssekretärs a. D. Dr. Erich Wende ein. Diese Kommission hat in gründlicher Arbeit getagt und im Jahre 1957 ihren Bericht vorgelegt. Auch dieser Bericht hebt letztlich auf Dortmund ab. Ihm lagen zwei wohlbegründete Gutachten zugrunde, die von der Sozialforschungsstelle der Universität Münster und vom Landesplanungsamt erstattet wurden, von jenem Landesplanungsamt, das in diesen Tagen einem bemerkenswerten Gesinnungswandel unterlegen war. Beide Stellen bezeichneten Dortmund als zur Aufnahme einer wissenschaftlichen Hochschule vorzüglich geeignet.

Der Unterausschuß, der auf dieser Basis tagte und der die Probleme noch einmal gründlich durchdachte, sagte dann in seinem Bericht, der Ihnen in diesem Hohen Hause vorgelegt wurde, wörtlich:

> Der Unterausschuß ist der Ansicht, daß, wenn die Entscheidung für eine zweite TH fallen sollte, Dortmund der richtige Standort ist.

Es folgten bis zum Jahre 1960 noch mehrere Anträge der FDP und SPD, die aber eine Namensnennung nicht enthielten, weil in diesem Hause anscheinend ausgemachte Sache war, daß Dortmund Standort einer neuen wissenschaftlichen Hochschule in unserem Lande sein sollte.

Wir dürfen sagen, meine Damen und Herren, daß nach dieser Vorgeschichte und diesem Vordenken die Über-

(A) raschung auf unserer Seite, sicherlich auf der Seite der gesamten Opposition, groß war, als unser Antrag, den wir am 10. März 1960 bei den Etatsberatungen stellten und den wir mit einer Zweckbestimmung verbunden sehen wollten, wonach in Dortmund eine neue Technische Hochschule zu etablieren sei, von der CDU abgelehnt wurde und als die Formulierung auf Begehren der CDU umgewandelt wurde in **„Hochschule im westfälischen Raum"**.

Wir haben uns gefragt, welches die Ursache dieses Sinneswandels in der CDU gewesen ist. Wir haben zunächst keine Antwort gefunden. Nun, bereits bei der Etatberatung am 7. Dezember 1960, bevor dem Landtag auch nur eins der heute vorliegenden Gutachten vorlag — nicht die sechs Gutachten, die aus dem Lande erstellt worden sind, nicht die beiden Gutachten, die von Prof. Linde erstellt worden sind —, zu einem Zeitpunkt, als dem Herrn Kultusminister selbst nur ein einziges Gutachten vorlag, nämlich das erste von Prof. Linde über Bochum, erklärte der Herr Kultusminister im Kulturausschuß des Landtags, daß nach seiner Auffassung **Bochum der vorzugswürdige Platz** für die Errichtung einer neuen Universität sei. Er bezeichnete das Gelände südlich Bochums, das Gelände Querenburg, als besonders geeignet, und er berief sich bei seiner Argumentation auf das Gutachten, das ihm durch Herrn Prof. Linde erstellt worden war. Er wurde nicht müde, Herrn Prof. Linde als einen vorzüglichen Sachkenner zu feiern. Er sagte von ihm, daß er sieben Jahre hindurch den Aufbau der sieben wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg geleitet habe, daß er der Berater des Wissenschaftsrates sei und daß er — so sagte er wörtlich — „wie kein
(B) anderer in Europa Erfahrungen in diesem einschlägigen Gebiet" habe.

Meine Damen und Herren! Ich muß betonen, daß der Herr Kultusminister diese Ausführungen machte, bevor Herr Prof. Linde sein Gutachten über Dortmund erstattet hatte. Als sich der Herr Kultusminister, nicht zuletzt auf unser Drängen, genötigt sah, durch Herrn Prof Linde auch ein Gutachten über Dortmund anfertigen zu lassen, war, glaube ich, einiges Erstaunen zu bemerken. Ich glaube, daß Herr Prof. Linde völlig ahnungslos gegenüber den Erwartungen des Herrn Kultusministers gewesen ist. In dem Linde-Gutachten über Dortmund finden sich nämlich folgende Passagen. Herr Prof. Linde sagt an einer Stelle:

> Es muß festgestellt werden, daß sich die Stadt Dortmund sowohl verkehrstechnisch als auch hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und medizinischen Einrichtungen für eine wissenschaftliche Hochschule besonders gut eignet. Als moderne Großstadt vermag sie auch den Ansprüchen einer Hochschule, wie sie nach Jahrzehnten auftreten mögen, gerecht zu werden.

Und an anderer Stelle — vielleicht noch wichtiger! — sagt Prof. Linde:

> Das Geländeangebot der Stadt Dortmund ist außerordentlich großzügig. Keine wissenschaftliche Hochschule in Deutschland verfügt über eine so günstige Entfaltungsmöglichkeit, wie sie die wissenschaftliche Hochschule Dortmund bekäme.

Ich darf zusammenfassen. Nachdem der Herr Minister (C)
entgegen seiner eigenen ursprünglichen Auffassung und nur gestützt auf das eine Gutachten von Prof. Linde Bochum für den vorzugswürdigen Standort erklärt hatte, hat meine Fraktion, eigentlich nur in Verfolg der Ansichten, die immer in diesem Hause vertreten worden sind, Ihnen unter dem 5. Dezember des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem nun allerdings Dortmund als Standort fixiert wurde, aber, meine Damen und Herren, in Übereinstimmung mit den Auffassungen, die bislang von allen Fraktionen in diesem Hause zu dieser Frage vertreten worden sind. Wenn der Herr Minister, was wir außerordentlich bedauert haben, hieraus eine einseitige, vorab erfolgte Festlegung vor der Presse herleitete, so bedeutet das — und wir können es nur so ansehen — eine völlige Gedächtnislosigkeit gegenüber der wahren Vorgeschichte dieser Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den aktuellen Vorgängen — nicht zu den aktuellsten, darüber wird noch ein Wort zu sprechen sein!

Nach einer gemeinsamen Besichtigungsfahrt von Abgeordneten aller Fraktionen am 24. Januar dieses Jahres fand am 10. Mai die erste Sitzung des Haupt- und des Kulturausschusses statt. Entgegen allen vorher vor der Presse gemachten Äußerungen war zu unserem Erstaunen in dieser Sitzung die Regierung noch nicht in der Lage, konkrete Angaben über den für sie wünschenswerten Standort der neuen Universität zu machen. Es darf vermutet werden, daß bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Einigkeit in der CDU-Fraktion herrschte. — Ob sie heute herrscht, weiß ich nicht, das werden wir sehen. — Es (D)
wurden noch weitere Gutachten landesplanerischer, medizinischer, hygienischer, bergbaulicher und klimatologischer Art angekündigt. Und nun kommt etwas, was uns sehr betrübt hat, ja, eigentlich hat aufhorchen lassen: Wir baten in der Sitzung darum — der Herr Berichterstatter hat das soeben schon angeschnitten —, daß ein zweites, eigentlich ein drittes Gutachten von Prof. Linde angefordert werde, ein Gutachten, das sozusagen eine zusammenfassende und abschließende Darstellung beider Standorte beinhaltet. Dieses Gutachten, das vielleicht auch ein Akt der Loyalität gegenüber Prof. Linde gewesen wäre, dem ja die zwischenzeitlich erstatteten sechs Gutachten nicht vorgelegen haben, ist uns nicht vorgelegt worden. Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Vielleicht ist das letzte — Dortmunder — Gutachten von Prof. Linde zu günstig ausgefallen!

Nun zu der nächsten Sitzung, dieser entscheidenden Sitzung, die am 5. Juli dieses Jahres stattfand! Wir hatten geglaubt, daß zu dieser Sitzung alle in der Erwartung gekommen wären, daß man sich freimütig aussprechen, Argument gegen Argument setzen, in Ritterlichkeit und Offenheit miteinander verhandeln würde. Wir erlebten aber zu unserer großen Überraschung, daß die **Regierungspartei und auch die Regierung** bereits vor dieser Sitzung ankündigten, daß sie **sich für Bochum entschieden** hätten. Wir waren, wie gesagt, außerordentlich überrascht. Wir hatten nämlich aus den Gutachten nicht ersehen, daß sie eindeutig für Bochum den Ausschlag hätten geben können. Wir waren überrascht, als wir in den Gutachten fanden, daß beispielsweise die Krankenanstalten in Dortmund zwar die zweitgrößten und bestausge-

(A) bauten des Landes seien, daß sie mit einem Kostenaufwand von 50 Millionen DMark nach dem Kriege hergerichtet worden seien, daß sie aber dennoch weniger geeignet als die Bochumer Krankenanstalten seien, weil sie ein wenig hinderlich wären bei der Gestellung des neuen Klinikums. Wir waren außerordentlich überrascht, als wir im Gutachten des Planungsamtes lasen, daß die verkehrstechnische Lage in Bochum günstiger sei als in Dortmund — eine Auffassung, die im Gutachten von 1948 ganz anders gelautet hatte.

Nun, meine Damen und Herren, ich will hier keine langen Ausführungen über die Gutachten machen, da sie uns keineswegs überzeugen konnten, daß wir von der Ortsbestimmung, die wir in unserem Gesetzentwurf vorgenommen hatten, abweichen sollten.

Wir dürfen zusammenfassend sagen, daß dieses Vorgehen — um meine These aufzugreifen — nicht der Stil des Wahrheitsuchers war, der mit seinem Partner um die rechte Erkenntnis ringt. Hier zeigte sich eigentlich vielmehr eine schon so oft festgestellte Ignorierung des Parlaments. Herr Minister, wir waren in diesem Falle genauso betrübt wie in dem Augenblick, da Sie uns die Tatsache der Errichtung einer neuen Pädagogischen Akademie in Münster vorenthielten, wie wir auch in diesen Tagen bemerken mußten, daß Sie weitgehend die Vorarbeiten für die Errichtung einer neuen Pädagogischen Akademie in Neuß getroffen haben. Solche Nachrichten erfahren wir aus der Zeitung! Sie wissen aber, wie sehr uns an einem persönlichen Gespräch mit Ihnen liegt. Wir möchten Sie darum bitten und Sie anhalten, künftig die engeren Kontakte und kürzeren
(B) Wege zum Parlament zu suchen.

Meine Damen und Herren! In der erwähnten Sitzung ist es nicht zu einer Beratung gekommen. Herr Kollege Weyer hat in rechter Beurteilung der Situation erklärt, daß es sich nur um eine Farce handeln würde, hier noch zu beraten angesichts der Tatsache, daß Regierung und Regierungspartei die eigene Festlegung schon vorab erklärt hatten. So kam es auch, daß unser Gesetzentwurf in Bausch und Bogen ohne Beratung abgelehnt wurde und somit eine Folgerung eingetreten ist, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde.

Nun, nach Klärung dieser Sachfragen möchte ich mich nunmehr dem mysteriösen Dunkel zuwenden, das den Herrn Kultusminister bei seinen Sinneswandlungen in dieser Frage umgibt. Ich darf die Stationen seiner Wandlungen noch einmal kurz bezeichnen:

In Form einer Arbeitshypothese hatte er sich zunächst auf Dortmund festgelegt. Nun weiß er, daß eine Hypothese eine wohlerwogene begrifflich-wissenschaftliche Annahme ist, welche die lückenhafte, empirische Erkenntnis an einer bestimmten Stelle ergänzen soll oder die vorläufige Erklärung einer Tatsache darstellt. An dieser Hypothese hat er so lange festgehalten — und nun beginnt für mich das Dunkel —, bis er an die Stelle dieser Hypothese ein Axiom setzte. Ein Axiom ist nun ein Satz, der nicht bewiesen werden kann, aber auch nicht bewiesen zu werden braucht, da er unmittelbar als richtig einleuchtet und deshalb als Grundsatz für andere Sätze dient. Hätte der Herr Kultusminister eine solche Axiomatik auf Dortmund angewendet, so wäre das nach der Vorgeschichte noch verständlich und vielleicht auch verzeihlich gewesen. Aber er erklärte Bochum zum Grundaxiom bei (C) der Standortfindung der neuen Universität.

Die Frage, wie es letztlich zu diesem Wandel gekommen ist, kann der Chronist nicht beantworten. Er ist nur auf vage psychologische Deutungsversuche angewiesen. War es vielleicht die Abneigung des gebürtigen Münsteraners und damit westfälischen Landeshauptstädters Schütz gegenüber der größten Stadt Westfalens, die für viele die heimliche Hauptstadt dieses Landesteils ist?

(Oh! bei der CDU)

Ich habe aus diesem Anlaß nochmals die Stadtgeschichten Münsters und Dortmunds auf eine Gegnerschaft hin studiert und habe in der Dortmunder Geschichte keine provokatorischen Akte gegenüber Münster gefunden. Weder die Irrlehren Rotmanns oder Knipperdollinks, noch Jan Bockelson, der Stifter der Vielweiberei, kamen aus Dortmund. Daran hätte der Kultusminister pflichtgemäß Anstoß nehmen müssen.

(Heiterkeit)

Ob die Dortmunder Femegerichte etwa bei dem Juristen Schütz Anstoß erregt haben, vermag ich nicht zu sagen. Auch steht mir kein Urteil darüber zu, wie die CDU in ihrem wachen Geschichtsbewußtsein die Tatsache verzeichnet, daß die Dortmunder in der Fehde um das Jahr 1388 18 Monate lang erfolgreich dem Kölner Erzbischof widerstanden haben.

(Zuruf: Mit Graf Engelbert! — Heiterkeit)

— Mit Graf Engelbert von der Mark! Herr Kollege, Sie (D) sind geschichtskundig.

(Dobbert (SPD): So fast as Düöpn!)

— Das rührt in der Tat aus den damaligen Tagen her. Man sollte das den Dortmundern nicht nachtragen, zumal sie heute getreulich Schul- und Kirchengesetze befolgen, zu denen auch der Kölner Erzbischof seine Zustimmung gegeben hat.

Schließlich vermag ich der sich hartnäckig äußernden Auffassung nicht zu folgen, die neue Universität sei eine verspätete Morgengabe an den Ruhrbischof. Ich denke, daß auch Dortmund im Bereich — soweit ich sehe — eines noch universitätslosen Bistums liegt.

Alles in allem: die Motive der Wandlungen des Herrn Kultusministers bleiben für mich so sehr im Dunkel, daß es gewiß einen reizvollen Gegenstand des historischen Forschens auf der neuen Universität geben wird.

(Gelächter bei der CDU)

Ich habe mir erlaubt, die Fragen der Standortfindung der neuen Universität unter Perspektiven zu sehen, die aus dem Wesen der hohen Schule selbst folgen. Nun aber möchte ich mich dem für jeden Freund parlamentarischer Verantwortung peinlichen Zustande zuwenden, der durch die Ablehnung unseres Antrags auf Errichtung einer neuen Universität entstanden ist. Hier ist nicht mehr und nicht weniger geschehen, als daß die Vertretung aller Menschen an Rhein und Ruhr ausgeschaltet werden soll bei einem Objekt, das nach seiner geistigen Bedeutung und auch nach seiner materiellen Belastung jedermann in

(A) unserem Lande, vom Arbeiter bis zum Universitätsprofessor, zu einer moralischen Trägerschaft verpflichten sollte. Welche Ignorierung einer möglichen sachkundigen Arbeit drückt sich in einer solchen Handlung aus! Welche Summe an Erfahrung, Einsicht und Erkenntnis könnte durch die sachkundigen Mitglieder dieses Hohen Hauses eingebracht werden, wenn es gilt, der neuen Universität ein dauerhaftes Fundament zu bereiten!

Ich bin sicher, daß angesichts der Gründung dieses Hortes der Freiheit, Unabhängigkeit und Wahrheit in diesem Parlament auf keiner Seite auch nur der leiseste Versuch gemacht würde, eine parteipolitische Beeinflussung vorzunehmen. Diese Gewißheit aber haben wir nur dann, wenn alle Parteien zusammenwirken und die Gestaltung dieser schicksalhaften Aufgabe nicht nur einer Partei obliegt. Das sollte nicht nur für die jetzt auslaufende Legislaturperiode gelten, sondern auch für alle künftigen, in denen es vielleicht einmal andere Mehrheitsverhältnisse gibt, und in denen es, wie ich sagen möchte, h o f f e n t l i c h andere Mehrheitsverhältnisse gibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun die letzte Gelegenheit, die man uns bieten will, nutzen, um die **Erwartungen** auszusprechen, die wir **gegenüber der neuen Universität** hegen, bevor wir nach Auffassung der CDU zu diesen Fragen im Parlament verstummen sollen.

Wir erwarten Gründerjahre für unsere neue Universität, in denen der Hochspannung der Erwartung entsprochen wird durch den Elan eines schwerelosen Neubeginns. Immer waren Gründerjahre von Universitäten Zeiten des geistigen Aufbruchs; sehen wir nach Berlin, (B) Breslau oder Straßburg! Nach der Hochstimmung des philosophischen Idealismus und der ernüchternden Gegenbewegung des Positivismus stehen heute Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften vor den Trümmern ihrer Weltbilder, in denen sich Elemente einer gemeinsamen Weltansicht andeuten. Der Gedanke, die eine heile Welt in einer geistigen Gesamtschau zum Wohle der Menschheit wiederzugewinnen, scheint heute mehr und mehr die Wissenschaft zu beherrschen. Die Besinnung auf die Trias vom wissenschaftlichen Forschen, Lehren und gemeinsamen Leben ergreift die Gründer neuer Universitäten. Aus dieser Idee einer notwendigen Einheit von Forschung, Lehre und gemeinsamem Leben entstehen heute Gesamtanlagen für Universitäten in Mexiko-City, in Chikago, in Bogatà, Caracas, Rio de Janeiro, Jerusalem, Madrid, Deventer, Caen und Turku. Nicht zufällig wird fast überall die Campus-Form gewählt. Platons Akademie auf dem Platz des Heros Akademos scheint ihr bewußt gewähltes Modell zu sein. Und überall geht die geistige Grundlegung, die Formulierung der Idee der baulichen und materiellen Gestaltung voraus. Angesichts der bisher gegebenen spärlichen Äußerungen zur inhaltlichen Gestaltung der neuen Universität im Lande Nordrhein-Westfalen müssen wir leider feststellen, daß die Höhe der in der Bundesrepublik und in der übrigen Welt zu diesem Gegenstand geführten Diskussion bei uns bei weitem noch nicht erreicht ist.

So denken wir, daß in den Fakultäten nicht nur Berufsbildung getrieben wird; vielmehr sollten hier die großen Kultur- und Lebensgebiete transparent und bildungsträchtig werden. Zwar soll unverändert von einer Begegnung mit den Wissenschaften eine bildende Wirkung erhofft (C) werden, jedoch sollten außerwissenschaftliche Bildungsformen mehr Gewicht gewinnen. Der vorzügliche Dr.-Rothe-Plan, dessen Studium ich jedem empfehlen kann, auch wenn er das Vergnügen oder vielleicht auch Mißvergnügen hätte, sich durch 375 Seiten durchzuarbeiten, dieser vorzügliche Plan zur Errichtung einer Universität in Bremen sieht außerhalb der Fakultäten Institute für Kunst- und Werkerziehung, für Musik und Leibesübungen vor. Er will die Bibliothek als zentralen Bildungsfaktor in die Mitte des Campus stellen. Dazu soll hinzutreten ein Studentenheim als Stätte des gemeinsamen Lebens mit dem Disput der Gruppe und dem stillen Dialog der einzelnen, in den auch — und das sollte ein Neues sein — der Hochschullehrer einbezogen wird, der hier sein ganzes Menschsein an eine Bildungsaufgabe hängen kann. Dann kann vielleicht jene Universalität zurückgewonnen werden, die wir heute als den Bezugspunkt des heilen und vollen Menschentums begreifen. Eine solche Hohe Schule aber verdient wahrlich das Prädikat einer B i l d u n g s u n i v e r s i t ä t. Darüber aber nachzudenken und daran mitzuwirken, das können Sie der Opposition dieses Hauses nicht verwehren wollen.

Darum hatten wir Ihnen den **Entwurf eines Universitätsgesetzes** vorgelegt, den Sie verworfen haben. Wir werden aber mit unserem Begehren wieder und wieder vor Sie hintreten, in welcher Form auch immer. Ihnen aber, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, möchte ich zurufen, daß die Verantwortung gegenüber einer gedeihlichen Entwicklung unserer parlamentarischen Demokratie für Sie nicht geringer ist als für die Opposition in diesem Hause. (D)

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich dürfte die Unterscheidung zwischen aktuellen und aktuellsten Vorgängen machen. Lassen Sie mich in wenigen Worten und Strichen zu den Vorgängen Stellung nehmen, **die heute nachmittag in diesem Hause verzeichnet werden konnten!** Sie wissen, daß wir Ihnen den Entwurf eines Rahmengesetzes zur Gründung und Gestaltung einer Universität vorgelegt haben. Ein wesentlicher Faktor für uns war darin die Standortfestlegung, die wir auf Dortmund bezogen haben. Zum zweiten aber wünschten wir — und dieses Zweite scheint uns bedeutsamer zu sein als das Erste —, daß die Volksvertretung in unserem Lande bei diesen Grundsatzfragen zur Gründung und Gestaltung einer Universität mitwirken möchte. Sie haben unser Gesetz im Ausschuß in Bausch und Bogen abgelehnt. Wir glaubten auch auf seiten der Regierungspartei Meinungen vermerken zu können, daß das Parlament nicht ausgeschlossen werden sollte. Wir glaubten, diese Meinungen hätten sich in dem Augenblick verdichtet, da der Herr Landtagspräsident heute den schätzenswerten Versuch unternommen hat, die Fraktionen zu gemeinsamen Gesprächen zu führen, damit ein g e m e i n s a m e s R e s u l t a t erzielt werde. Unsere Enttäuschung ist nicht geringer geworden, als sie vorher war, nachdem ein gefundener K o m p r o m i ß v o r s c h l a g von Ihnen verworfen wurde. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß die Zugeständnisse, die wir gemacht haben, von uns schmerzlich empfunden wurden. Wir haben Ihnen zugestanden, daß anstelle von „Dortmund" gesagt wurde

(A) „Bochum und Dortmund", und sind damit weitgehend der Intention des Herrn Landtagspräsidenten entgegengekommen. Wir haben Ihnen weiter zugestanden, daß an die Stelle des Einvernehmens, das juristisch die Zustimmung des Landtags erheischt, nun die Vokabel „Benehmen" gesetzt wurde, was der Regierung im letzten volle Handlungsfreiheit zugesteht, da sie nicht an die Zustimmung des Landtags gebunden ist.

Meine Damen und Herren, diese Lösung hätte eine Versöhnung bedeutet und hätte letztlich auch bedeutet, daß dem Gegenstande angemessen verfahren worden wäre. Sie haben abgelehnt und — ich muß es offen aussprechen — Sie haben damit der Opposition den Fehdehandschuh offen vor die Füße geworfen, und wir haben ihn aufgenommen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich darf zum Schluß die Hoffnung aussprechen, daß die bisher kundgetane Meinung der CDU letztlich keine abschließende ist. Wir sind nicht glücklich bei einer Konfrontierung der Frage hie Bochum, hie Dortmund, wo es zuletzt um die Errichtung einer neuen Universität geht. Wir glauben, daß auch die CDU darauf sinnen wird, weiter Möglichkeiten zu schaffen, die dem Parlament die Mitwirkung gestatten. Wir glauben daran, weil wir darauf vertrauen, daß die demokratische Substanz gleichmäßig in unserem Hause verteilt ist. Wir werden uns vorbehalten, in der weiteren Debatte erneut Stellung zu nehmen.

Wir bitten Sie, für unseren Standpunkt Verständnis zu haben, wir bitten Sie — Opposition und Regierung — sich darauf zu besinnen, daß zum Wohle einer glücklichen Lösung der Frage unserer Universität letztlich ein gemeinsamer Weg der vorzugswürdigste wäre. (B)

(Anhaltender lebhafter Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Johnen: Für die FDP-Fraktion spricht ihr Vorsitzender, Herr Abg. Weyer.

Weyer (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht zur Sachfrage Stellung nehmen, ich möchte auch nicht vom Fehdehandschuh und von großen Fragen der Politik sprechen, die in den ausgezeichneten Ausführungen unseres Kollegen Holthoff anklangen. Ich möchte einen letzten Versuch machen, anknüpfend an die Bemühungen des Herrn Landtagspräsidenten, und die Mehrheit unseres Hauses bitten, zu überlegen, ob die Bemühungen unseres Präsidenten wirklich so abwegig waren und ob wir nicht doch noch in dieser späten Stunde einen gemeinsamen Weg finden können.

Ich will nicht über die Vergangenheit sprechen, will auch kein Wort darüber verlieren, was sich in den Jahren seit 1954, 1955 und in den letzten Wochen und Tagen abgespielt hat. Ich möchte dem Herrn Landtagspräsidenten für seine Initiative, die er heute morgen entfaltet hat, danken. Seine Intentionen stimmen überein mit der Auffassung der Fraktion der Freien Demokraten, eine einheitliche Abstimmung in einer Frage zu erreichen, die nicht nur Bedeutung für das Jahr 1961 und folgende hat, sondern die eine Entscheidung für Jahrzehnte und Jahrhunderte bedeutet.

Eine solche Entscheidung darf keine parteipolitische sein,

(Sehr gut! bei der SPD)

und ich glaube auch, daß Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nicht eine parteipolitische Entscheidung wollen. Ich verstehe Ihre Situation, die durch die Erklärung, daß Sie sich entschieden haben, natürlich schwierig geworden ist, weil Sie vielleicht glauben, Sie würden Ihr Gesicht verlieren. (C)

Unsere gemeinsamen Bemühungen von heute morgen, die dankenswerterweise auch vom Herrn Ministerpräsidenten, also vom Chef der Landesregierung, unterstützt wurden, liefen ja darauf hinaus, Ihnen dieses Gesicht nicht zu nehmen, sondern gemeinsam in Überlegungen der SPD-, der FDP- und der CDU-Fraktion zu einer Lösung zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung, die wir zu treffen haben, ist keine kommunalpolitische,

(Lebhafte Zustimmung bei FDP und SPD)

hier geht es wirklich um mehr! Wir müssen uns auch von der engen Vorstellung der Welt des Jahres 1961 lösen. Das Ruhrgebiet ist heute schon eine Einheit — wenn Sie wollen: eine große kommunalpolitische Einheit —, und wenn wir die Campus-Universität als Idee aufgreifen, dann kommt es nicht darauf an, ob ein Zipfel in Bochum und einer in Dortmund liegt, wenn wir nur irgendwie die Idee dieser Universität realisieren wollen. Dann sollte es doch die Möglichkeit einer Einigung über den Sitz der Verwaltung und über die Frage geben, welche Fakultäten nach Bochum und welche nach Dortmund kommen.

Das sollte unter vernünftigen Menschen meines Erachtens auch heute noch möglich sein. Deswegen haben wir es begrüßt, daß der Herr Ministerpräsident in unserer Fraktion sagte, „Technische Fakultät" sei ein Arbeitstitel, der ausgefüllt werden müsse durch die Beratungen in einem Sonderausschuß des Parlaments. Nicht der Kulturausschuß soll entscheiden, sondern ein Ausschuß, der sich aus den Fraktionsvorsitzenden zusammensetzen soll, die schließlich das Arbeitsergebnis in ihren Fraktionen tragen müssen, und den Damen und Herren des Kulturausschusses sowie einigen technisch versierten Kollegen aus diesem Hause. Es bestand Einvernehmen zwischen den drei Fraktionsvorsitzenden, einen solchen Ausschuß einzusetzen. (D)

Wir sind von mancher Forderung zurückgetreten und haben unsere Bereitschaft erklärt, im Benehmen mit dem Kultusministerium alle mit der Ruhruniversität in Zusammenhang stehenden Fragen zu erörtern. Das ist doch weiß Gott eine Bereitschaft zwischen Regierung und den verantwortlichen Männern dieses Hauses, hier noch in letzter Sekunde eine Gemeinsamkeit zu suchen!

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das dürfen Sie nicht zerstören, diese Gemeinsamkeit dürfen Sie nicht zerstören! Sie dürfen nicht in der hektischen Atmosphäre des heutigen Tages eine Entscheidung für Bochum oder für Dortmund fällen! Darum geht es wirklich nicht. Wir müssen vielmehr außerhalb des heutigen Tages — obwohl wir mit Ihnen der Meinung sind, daß recht bald eine Entscheidung getroffen werden muß — den Versuch unternehmen, den Aufbau der Ruhr-Universität in einer ruhigeren Atmosphäre zu vollziehen.

Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich, doch noch zu einer gemeinsamen Überlegung zu kommen und heute diese Frage nicht zu entscheiden, sondern diese Entscheidung

(A) auch aus der Wahlkampfatmosphäre, in der wir uns allmählich schon befinden, zu lösen. Wir sollten gemeinsam einen Vertagungsantrag stellen, und wir sollten in den nächsten Tagen — selbst wenn wir den Urlaub zurückstellen müßten — in einem erweiterten Kreise mit dem Ministerpräsidenten und dem Kultusminister zusammenkommen, um zunächst zu überlegen, was wir noch aus dieser Entwicklung machen könnten!

Ich bitte daher, die Abstimmung heute zu vertagen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Johnen: Für die CDU-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Abg. Dr. Stuckel.

Dr. Stuckel (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Ablehnung des Vorschlags des Herrn Landtagspräsidenten anbelangt, so war dafür nicht ausschlaggebend, daß wir die Mitwirkung des Parlaments etwa nicht wünschten — im Gegenteil! —, sondern ausschlaggebend war einmal der Gesichtspunkt, daß meine Fraktion glaubte, bei Befolgung dieses Vorschlages würde eine Verwässerung der Konzeption des Wissenschaftsrats eintreten und die Idee einer Campus-Universität würde dadurch in Frage gestellt. Das war das sachliche Motiv.

Ich glaube kaum, daß wir dem **Vertagungsantrag** zustimmen können, Herr Kollege Weyer, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß es nun unbedingt an der Zeit ist, eine Entscheidung zu treffen. Ich glaube, die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, und wir sollten nun endlich einmal nicht mehr Empfehlungen entgegennehmen, (B) sondern zu Taten schreiten. Selbstverständlich betrachten auch wir die Frage des Standorts nicht als eine kommunale Angelegenheit — das Gefälle und die Entfernung zwischen Bochum und Dortmund sind ja nicht so, daß man hier von einer kommunalpolitischen Prestigefrage oder einem Rivalitätsgesichtspunkt sprechen kann —, sondern ich glaube — ich bemühe mich wenigstens, Ihnen das klarzumachen —, daß uns ausschließlich sachliche Gesichtspunkte bei unserer Entscheidung für Bochum-Querenburg geleitet haben.

Ich darf vielleicht noch etwas Allgemeines sagen. Herr Kollege Holthoff hat ja in sehr feinsinnigen Bemerkungen auf die Struktur der Universität hingewiesen und hat dann mit der **Vorgeschichte** angefangen. Ich will es ähnlich versuchen, nur daß ich die Vorgeschichte etwas mehr aus meiner Sicht darstellen möchte.

Die Gründung einer Universität für 10 000 Studierende, einer Universität, die einen neuen Hochschultyp darstellen soll, ist ein Ereignis, das weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus Beachtung findet, und die Gründung eines wissenschaftlichen Zentrums im Industriegebiet unseres Landes ist — man kann wohl sagen — von nationaler Bedeutung. Wir sollten uns daher bei aller Heftigkeit und Härte der Auseinandersetzung über den **Standort** den Blick für die Größe dieser Aufgabe nicht trüben lassen. Wichtiger natürlich als die Standortfrage ist die Frage nach der inneren **Struktur** der neuen Hochschule. Ein modernes, hochgradig industrialisiertes, in hohem Maße verstädtertes Land kann nur gedeihen, wenn für alle akademischen Berufe fähige, verantwortungsbereite und in die Zukunft blickende Menschen zur Verfügung stehen — Lehrer, Juristen, Ärzte, Volks- und (C) Betriebswirte, Naturwissenschaftler, Ingenieure, Verwaltungsbeamte. In der Welt von heute können wir uns im friedlichen Wettbewerb und erst recht im kalten Krieg nur dann behaupten, wenn wir genügend Führungskräfte zur Verfügung haben, und dazu ist es nötig — und das ist ja das Gemeinsame, das wir haben —, daß wir die Chancen für eine erschwingliche akademische Ausbildung für unsere Jugend gleichmäßig und gerecht in unserem Land verteilen. Die neu zu gründende Universität im Ballungsraum des Ruhrgebiets soll dieser Aufgabe dienen, und wir hoffen, daß aus den Städten mit überwiegender Arbeiterbevölkerung die im Umkreis der neuen Universität liegen, ein größeres Aufkommen an Studierenden als bisher kommen wird.

Die wichtigste Frage bei der Einrichtung neuer Universitäten sind ja nicht die erforderlichen Bauten, sondern Professoren, Dozenten und Assistenten. Der Engpaß unseres Bildungswesens beruht letzten Endes auf dem **Mangel an Lehrern, auch Universitätslehrern.** Die Lebensfähigkeit einer Universität wird davon abhängen, ob es gelingt, das Gleichgewicht zu bewahren zwischen Förderung der Wissenschaft auf der einen Seite, die natürlich Forschungs- und Lehrfreiheit voraussetzt, der Vorbereitung auf akademische Berufe, Allgemeinbildung, wozu auch die politische Bildung gehört, und schließlich den Anforderungen des studentischen Lebens. Überflüssig zu betonen, daß in den kommenden Jahren die Förderung der Wissenschaften der größten Unterstützung durch Staat und Gesellschaft bedürfen wird; überflüssig auch zu betonen, daß die Forderungen der Entwicklungsländer nach personeller Hilfe unüberhörbar geworden sind. Eine andere Seite der wissenschaftlichen Arbeit einer Universität, eine Arbeit von besonderem Rang, ist die geistige, pädagogische und moralische Führung durch eine Gemeinschaft von Gelehrten. Dem soll diese neue Universität im Ruhrgebiet dienen. Ich widerstehe der Versuchung, weiter auf diese Fragen einzugehen, und möchte mich nun den aktuellen Fragen zuwenden. (D)

Auch ich bin der Meinung von Herrn Holthoff, daß der **Universitätsplan**, über den wir uns unterhalten, seine **Vorgeschichte** hat, und auch ich meine, daß man diese Vorgeschichte kennen muß, um zu einem nüchternen, von Emotionen freien Urteil zu kommen. Ich glaube — das muß ich der Presse entnehmen —, daß diese Vorgeschichte der Öffentlichkeit nicht genügend bekannt ist.

Herr Kollege Holthoff hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Gedanke einer Technischen Hochschule schon seit vielen Jahren, ja seit Jahrzehnten lebendig ist und auch seit 1948 oder 1949 hier im Landtag beraten wird. Bereits im Jahre 1955 lag ein Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer Technischen Hochschule in Dortmund vor. Wir waren damals der Meinung, daß man zunächst an den Ausbau der bestehenden Ingenieurschulen oder auch an die Neuerrichtung von Ingenieurschulen sowie an den Ausbau der vom Kriege sehr mitgenommenen Technischen Hochschule, die im Lande bereits vorhanden war, nämlich Aachen, denken müßte. Die Stadt Dortmund hat sich — das wissen wir alle — seit vielen Jahren um eine Technische Hochschule bemüht und kann auch gewisse Vorleistungen aufweisen. Wenn also eine zweite Technische Hochschule errichtet werden sollte — und das war ja auch damals die Mei-

(A) nung des Herrn Kultusministers —, dann bestand gar kein Zweifel, daß sie in Dortmund errichtet werden sollte —, nur waren wir über den Zeitpunkt verschiedener Meinung. Aus diesem Grunde lehnten wir dann auch einen Änderungsantrag — ich glaube der FDP — bei der Haushaltsberatung 1959 ab. Ich erinnere mich, daß Herr Abg. Weyer damals sogar namentliche Abstimmung verlangte.

Zum erstenmal erschien dann im Haushaltsplan 1960 bei Kapitel 0515 Titel 710 eine Position „Errichtung einer Hochschule als wissenschaftliche Forschungs- und Lehrstätte im westfälischen Raum". Zunächst wurden Vorarbeitskosten in Höhe von 500 000 DM eingesetzt. Im Haushalt 1961 findet sich dann ein neuer Titel 700: „Grunderwerb für wissenschaftliche Forschungs- und Lehrstätten"; Ansatz 10 Millionen DMark. In den Erläuterungen heißt es:

> Um die Errichtung der Hochschule zügig durchführen zu können, sind Mittel für den Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke erstmalig veranschlagt.

In dieser Position finden nun die „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen", die im November 1960 veröffentlicht wurden, ihren Niederschlag in unserem Haushaltsplan. Bis zur Veröffentlichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Herbst 1960 ging die Meinung dahin, daß in Westfalen eine zweite Technische Hochschule errichtet werden sollte, die auch zur Entlastung der im rheinischen Landesteil gelegenen Technischen Hochschule Aachen dienen sollte.

(B) Als **Standort** für diese Technische Hochschule — man sprach von 3 000 Studierenden — bot sich die **Stadt Dortmund** an, die dafür auch Gelände bereitstellte.

Das war die Situation. Sie änderte sich, als durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Plan auftauchte, eine **wissenschaftliche Hochschule** zu errichten, die Universität und Technische Hochschule verband, also eine S y n t h e s e herbeizuführen zwischen geisteswissenschaftlichen Fächern einerseits und naturwissenschaftlich-mathematisch-ingenieurwissenschaftlichen Fächern andererseits.

Hinter diesem Plan stand die Idee, durch eine solche Verbindung der verschiedensten Fakultäten auf einem Raum einen Beitrag zu leisten zur Überwindung der aus der neuhumanistischen Tradition stammenden Trennung von Arbeitswelt und Bildungswelt.

Nun erhob sich die Frage nach dem Standort einer solchen neu zu gründenden Hochschule im Ruhrgebiet. Wo wird sie am besten untergebracht? Das ursprünglich von der Stadt Dortmund bereitgestellte Baugelände für eine solche Technische Hochschule schien nicht mehr auszureichen. Die Landesplanungsbehörde wurde von der Landesregierung beauftragt, sich im Ruhrgebiet umzusehen und für diesen neuen Zweck ein geeignetes Gelände ausfindig zu machen. Und die Landesplanungsbehörde glaubte, dieses Gelände in Bochum-Querenburg gefunden zu haben. Ein von der Landesregierung beauftragter Sachverständiger, nämlich Herr Prof. Dr. L i n d e, von dem Herr Abg. Holthoff schon berichtet hat, erstattete dann sein Gutachten über die Eignung dieses Standortes. Der Gutachter kam zu folgendem Resümee:

> Das ins Auge gefaßte Baugelände bietet ideale (C) Voraussetzungen, einen der Forschung und Lehre dienenden geschlossenen Lebensraum im Rahmen eines neuzeitlichen Universitätsprogramms in guter Beziehung zur Stadt zu entwickeln.

Ich will auf Einzelheiten nicht näher eingehen. Nachdem die Stadt Bochum nun „wider Erwarten" plötzlich in die Situation kam, Universitätsstadt zu werden, hat sie natürlich ein entsprechendes Geländeangebot gemacht.

(Rübenstrunk (SPD): Auf Aufforderung!)

— Das weiß ich nicht. Wahrscheinlich hat man die Stadt aufgefordert, zu dem Gelände Stellung zu nehmen, welches die Landesplanungsbehörde ausgesucht hatte. Das nehme ich an, und das ist auch selbstverständlich. Die Stadt Bochum bemühte sich dann, uns in Memoranden von der Eignung des von ihr angebotenen Geländes zu überzeugen. Die Stadt Dortmund, die sich zunächst übergangen fühlte, tat das gleiche, und so bot die Stadt Detmold — —.

(Heiterkeit)

— die Stadt Detmold wollte sich auch um eine Universität bemühen — die Stadt Dortmund das Gelände an, das sie für geeignet hielt, und erläuterte in einer Denkschrift die Eignung des Geländes. Sie erinnern sich, daß wir es besichtigt haben; Westfalenpark, Bolmke, Reichsmark und die Gartenstadt Schönau. Der Wettbewerb der beiden Städte ist natürlich begreiflich. Ein ähnlicher Wettbewerb von Städten findet sich in allen Bundesländern. In Baden-Württemberg streiten sich Konstanz, Mannheim (D) und Ulm, und in Niedersachsen waren es auch mehrere Städte, die sich um die Ehre einer Alma mater stritten.

Die im Wettbewerb miteinander stehenden Städte suchten begreiflicherweise nach Bundesgenossen bei Wirtschaftsverbänden, gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Einzelpersönlichkeiten usw. Mir scheint, daß sich manchmal eine zu große Bundesgenossenschaft angeboten hat.

Nach dem Bekanntwerden des Gutachtens von Prof. Linde Anfang Januar 1961 setzte eine sehr heftige Pressefehde ein, die sich vor allem gegen den Kultusminister richtete und die in den letzten 14 Tagen leider oft sehr unschöne Formen angenommen hat. Persönliche Verunglimpfungen und nicht zutreffende Behauptungen über das, was der Herr Kultusminister gesagt haben soll, finden sich in manchen Zeitungsartikeln.

Die Fraktion der SPD reichte bereits am 5. Dezember 1960, wie Herr Kollege Holthoff eben ausführte, einen Gesetzentwurf ein, wonach der Landtag beschließen sollte, die Stadt Dortmund zum Standort der neuen Universität zu bestimmen. Damit hatte sich meines Erachtens die SPD-Fraktion zu einem Zeitpunkt festgelegt, in dem unseres Erachtens eine objektive Entscheidung — da ausreichende Gutachten noch nicht vorlagen — noch nicht möglich war. Und die Fraktion der FDP schien sich ebenfalls für Dortmund ausgesprochen zu haben. Die Fraktion der CDU hingegen hat erst am 3. 7. 1961, also vor 14 Tagen, nach dem Vorliegen des Gutachtens von Prof. Linde, nach den sechs von dem Berichterstatter

(A) erwähnten Gutachten und nach der am 28. Juni durchgeführten Besichtigung Stellung genommen.

(Holthoff (SPD): Aber Herr Kollege! Der Herr Kultusminister hatte sich vor der Einbringung unseres Gesetzentwurfes für Bochum entschieden! Das wollen wir festhalten!)

— Darauf komme ich noch zurück. Wenn Sie erklären, daß Sie diesen Gesetzentwurf eingereicht hätten, um ein Rahmengesetz zu erreichen, um zu verhindern, daß das Parlament ausgeschaltet würde, daß also in der Frage des Standortes die Exekutive nicht allein entscheide, so möchte ich dazu folgendes sagen. Sie waren besorgt, daß evtl. die Standortfrage allein von der Exekutive entschieden werden könnte, weil ja die verfassungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Zuständigkeit nicht ganz klar sind. Der Herr Kultusminister zum Beispiel stand oder steht auf dem Standpunkt, daß ein Verwaltungsakt der Landesregierung genüge.

Die SPD wollte Gewißheit haben, und um diese Gewißheit zu erlangen, hat sie diesen Antrag gestellt. Aber ich meine, um diese Sorge loszuwerden, hätte es dieses Gesetzentwurfes mit der Festlegung auf eine Stadt nicht bedurft. Ein einfacher Antrag hätte genügt, der Landtag möge beschließen, daß die Standortfrage durch die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landtag entschieden werde.

Nun, wie dem auch sei, als ich Anfang Januar eine Pressenotiz las — ich kann mich nicht mehr genau an das Datum erinnern — des Inhalts, daß das Kabinett in den nächsten Tagen eine Entscheidung über den Standort (B) treffen wolle, habe ich mich sofort mit dem Herrn Ministerpräsidenten in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, sofern das beabsichtigt sei — was, glaube ich, nicht der Fall war —, die vom Ältestenrat beschlossene Besichtigung der Geländekomplexe abzuwarten und ferner ein Gutachten über den Detmolder

(Heiterkeit)

— Verzeihung, über den Dortmunder — Geländekomplex einzuholen. — Sie sehen, ich würde empfehlen, den Standort nach Detmold zu verlegen, aber der Kultusminister sagt, er wolle nicht auf der grünen Wiese am Teutoburger Wald eine Universität haben.

Ich habe das ausgeführt, meine Damen und Herren, damit Sie sehen, daß wir keineswegs mit einer gebundenen Marschroute marschiert sind.

Wir waren der Meinung, daß die Frage nicht heißen dürfe: Dortmund oder Bochum? sondern: Wo ist das geeignete Gelände für den bestimmten Zweck, selbstverständlich unter Beachtung noch anderer Faktoren? Die Ausschaltung von kommunalpolitischen Prestige- oder Rivalitätsgesichtspunkten war letztlich auch der Grund, warum der Ältestenrat im Dezember beschlossen hat, die Materie erst nach den Kommunalwahlen in der im April stattfindenden Landtagssitzung behandeln zu lassen.

Am 6. April wurde dann das Gutachten von Prof. Linde über Dortmund veröffentlicht. Ich habe es hier vorliegen, will es aber im einzelnen nicht anführen, sondern nur das eine sagen, daß der Gutachter das Gelände Reichsmark, das auch mir persönlich sehr ins Auge stach, leider von vornherein glaubte ausscheiden zu müssen. Er (C) plädierte für das Gelände Schönau, evtl. verbunden mit dem Westfalenpark.

Am 18. April wurden im Plenum der Antrag der SPD und die Interpellation der FDP behandelt. Der Kultusminister nahm dazu Stellung. Recht ausführlich äußerte er sich zur Standortfrage, unter Bezugnahme auf die Lindeschen Gutachten, die sagten, daß sich für Dortmund die Überlegungen auf das Gelände am Westfalenpark konzentrieren müßten, das für eine etwaige spätere Bebauung noch durch das Gelände Schönau ergänzt werden solle. Er selbst aber würde — das hat er ganz deutlich zum Ausdruck gebracht — das Gelände Bochum-Querenburg für den Standort der neuen Hochschule vorziehen, nachdem die Bedenken, daß das Gelände von Bergschäden bedroht sei, durch gutachtliche Untersuchungen behoben worden seien und da auch die klinische Situation in Bochum wesentlich besser sei als in Dortmund.

Der Sprecher meiner Fraktion — es war Herr Kollege Dr. Hofmann — hatte sich in dieser Sitzung weder für Bochum noch für Dortmund ausgesprochen, aber nicht aus Mangel an Mut zur Verbindlichkeit, wie uns in der Diskussion unterstellt wurde, sondern weil wir tatsächlich der Meinung waren, daß eben die Dinge noch nicht so geprüft worden seien, um zu einer endgültigen Entscheidung kommen zu können.

In der Zwischenzeit ging das vielschichtige Material ein. Ich muß offen gestehen, daß ich beim Studium dieser Unterlagen den Eindruck gewann, daß keines der angebotenen Gelände 100%ig geeignet sei. Gegen alle (D) wurden kritische Gesichtspunkte geltend gemacht. Aber bei einem tieferen Studium kam ich dann doch zu der Meinung, daß die Vorzüge von Bochum-Querenburg größer seien als die des Dortmunder Geländes.

Die Begehung des Geländes fand am 28. Juni statt. In einer Fraktionssitzung am 3. Juli haben wir einen Bericht über die Besichtigung entgegengenommen, uns mit den verschiedenen gutachtlichen Äußerungen beschäftigt und waren der Auffassung, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, eine Entscheidung zu treffen.

Uns interessierte natürlich auch die Stellungnahme der Landesregierung, und die Fraktion hat die Landesregierung gebeten, sich zu äußern. Das geschah. Sie empfahl, die Universität auf dem Gelände Bochum-Querenburg zu errichten, und die Fraktion hat sich nach eingehender Aussprache dieser Empfehlung angeschlossen. Ich möchte sagen, daß uns diese Entscheidung nicht leichtgefallen ist; denn wir waren uns darüber klar, daß die Entscheidung für das Gelände Bochum-Querenburg — obwohl es keine Entscheidung für die Stadt Bochum, noch eine gegen die Stadt Dortmund war — in Dortmund Verbitterung hervorrufen würde, vor allem bei unseren eigenen Parteifreunden selbst, genauso, wie eine Entscheidung für Dortmund Unwille in Bochum ausgelöst hätte. Hätte das Gelände Querenburg in Dortmund gelegen, meine Damen und Herren, wir hätten auch für das Gelände Querenburg in Dortmund gestimmt; denn es waren keine parteipolitischen, sondern eben sachliche Gesichtspunkte, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Ich bitte, mir das abzunehmen.

(A) Meine Damen und Herren! Die Empfehlung des Kabinetts hat nun eine heftige Kritik in der Presse erfahren. Man sprach von „Vorwegnahme der Entscheidung", „unfairem Spiel", „krummen Wegen", das Kabinett versuche, eine objektive Meinungsbildung zu verhindern. Die Regierung habe zwar die Entscheidung dem Landtag überlassen, es dann aber mit der Angst zu tun bekommen, der Landtag könne für Dortmund stimmen; sicherheitshalber hätte man die eigene Fraktion in die Enge treiben wollen. Ich kann in aller Offenheit erklären, daß davon überhaupt keine Rede sein kann. Ich betone es noch einmal: Nachdem am 10. Mai in der Sitzung des Kulturausschusses der Herr Kultusminister aufgefordert worden war, dem Kulturausschuß die Entscheidung der Landesregierung vorzutragen, und wir in unserer Fraktionssitzung die Regierung ausdrücklich um eine Stellungnahme gebeten hatten, lag eigentlich die Initiative einmal beim Kulturausschuß, zum anderen bei unserer Fraktion. Nun, meine Damen und Herren, wer kann es denn der Fraktion der Regierungspartei verübeln, wenn von der Regierung, die sie ja mitträgt, zu erfahren wünscht, wie die Regierung über eine so wichtige Frage denkt! Wer kann es umgekehrt der Regierung verübeln, wenn sie im Hinblick auf die erbetenen Stellungnahmen von sich aus eine Empfehlung gibt! Es ist doch schon seit Monaten bekannt, wie die Opposition zu der Standortfrage steht, und ich meine, was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

(Beifall bei der CDU)

(B) Noch einmal! Das Kabinett hat diese Empfehlung auf Wunsch der Fraktion ausgesprochen, und wir haben ihr aus sachlichen Überlegungen zugestimmt. Eine Entscheidung mußte getroffen werden.

Ich wiederhole noch einmal: Die Realisierung der Empfehlung des Wissenschaftsrats durfte in unserem Land einfach nicht länger hinausgezögert werden. Ich bedaure, daß durch unsere Entscheidung unsere Freunde in Dortmund enttäuscht worden sind; aber — und das gibt uns ein gutes Gewissen — wir sind nicht mit einer gebundenen Marschroute marschiert, sondern haben uns erst nach sorgfältigem Abwägen des Für und des Wider zu dieser Entscheidung durchgerungen.

Man hat uns auch getadelt, daß wir unseren Beschluß vor dem 5. Juli gefaßt haben, also vor der Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Sie alle wissen ja, daß es im parlamentarischen Leben üblich ist, vor wichtigen Ausschußsitzungen die Fraktionsmeinung festzustellen. Die Opposition hatte das nicht nötig, da sie ihre Feststellung bereits getroffen hatte.

Nun, Herr Kollege Weyer, es kann vorkommen, und es ist auch bei uns schon vorgekommen, daß während der Ausschußberatungen neue Gesichtspunkte auftauchen, die zu der Notwendigkeit einer Überprüfung der Fraktionsmeinung führen. Daher konnte ich es wirklich nicht verstehen, daß die Opposition in der Sitzung am 5. Juli brüsk erklärte, von vornherein auf jede Diskussion zu verzichten, ja nicht einmal die Argumente der Landesregierung, durch den Herrn Kultusminister vorgetragen, anhören zu wollen, die zu diesem kritisierten Kabinettsbeschluß geführt haben, obwohl ja der Minister ausdrücklich aufgefordert war, das Ergebnis der Beratung der (C) Landesregierung bekanntzugeben.

(Weyer (FDP): Aber, Herr Kollege Dr. Stuckel, doch nicht über die P r e s s e uns bekanntzugeben, sondern doch wohl erst im parlamentarischen Raum zu erörtern! Das war doch der Ausgangspunkt meines Antrags. — Groß (SPD): Darüber, über den Sil der Beantwortung dieser Frage, liegen auch Äußerungen der gesamten Presse vor. — Ministerpräsident Dr. Meyers: Die gingen aber von falschen Voraussetzungen aus und waren deshalb falsch.)

— Sie gingen davon aus, daß die Regierung von sich aus eine solche Entscheidung getroffen habe, während es so war, daß die Fraktion — vorher schon der Kulturausschuß — die Entscheidung erbeten hatte.

(Zuruf von der SPD: Aber die Fraktion ist doch nicht der Landtag!)

— Sicherlich nicht! Wir sind ein Teil des Landtags, und Sie können uns nicht verbieten, die Regierung zu bitten, uns eine Stellungnahme zu dem Problem zu geben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Nun wird in einer Pressenotiz gesagt, bei der SPD bestehe der Eindruck, daß in der wichtigen Frage der Errichtung einer neuen Universität **der Landtag von der Landesregierung ausgeschaltet** und **die berufene Vertretung des Volkes durch die CDU ersetzt** werden solle. Es heißt weiter in dieser Pressenotiz, das Verhalten der Landesregierung und der CDU lasse nach Ansicht der SPD befürchten, daß bei der Gründung der neuen Ruhr-Universität eine politische Grundtendenz im Spiele sei, (D) die den Geist einer freiheitlichen Universität zumindest nicht fördern könne.

Ich darf Ihnen zu diesen Fragen mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vielleicht einen etwas humoristisch gefärbten Bericht des „Mittags" vom 7. 7. 1961 vorlesen. Der „Mittag" bezeichnet diese Gefahr, die hier angedeutet wurde, als „delphisches Geraune".

Er fährt dann fort:

> Das wäre natürlich schlimm und eigentlich wert, ein bißchen deutlicher mitgeteilt zu werden. Vielleicht erfährt man es am 18. Juli, wenn im Landtagsplenum endgültig die Entscheidung fällt. Bis dahin muß man kombinieren. Sollte das brave Bochum, eine Stadt, in der sich immerhin Erich Ollenhauer nicht erfolglos als Nr. 1 der SPD seinerzeit in den Bundestag wählen ließ, den Koalitionspartnern von 1956 plötzlich zu „schwarz" vorkommen? Dann wäre zu sagen: Was hätte man für den „freiheitlichen Geist" einer wissenschaftlichen Bildungsstätte gewonnen, die man in die „roten" Tulpenfelder der benachbarten Gartenstadt Dortmund setzte?

(Weyer (FDP): Das ist doch ein schönes Gelände!)

> Wir haben Wahlkampfzeit, und jede Partei möchte uns lehren, daß es nur einen Weg zur politischen Seligkeit gibt, den Weg über sie. Das ist ihr Recht und gehört zum Brauch. Man muß deshalb aber nicht schon ins weltanschauliche Strampeln verfal-

(A)

len, wenn es sich um die geographische Wahl eines Universitätsplatzes handelt. Daß ernsthafte Leute und gar Volksvertreter auf den 24 Kilometern zwischen Bochum und Dortmund ein Gefälle westfälischer Geistesfreiheit entdecken, ist für jeden Revierkundigen schlicht zum Totlachen. Wer uns so kommt, weiß nichts von den Westfalen und verrät seine völlige Verständnislosigkeit für das innere Wesen einer Universität, die eine unabhängige Lehr- und Forschungsstätte und deren geistige Freiheit genauso stark ist wie das moralische Rückgrat der Professoren und Studenten, die das akademische Haus bevölkern. Ob dieses Haus in Bochum steht oder in Dortmund, spielt keine Rolle.

Nun, auch Ihr Parteifreund, der Senator Dehnkamp in Bremen, hat sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß er mit der Mehrheit der SPD in Senat und Parlament unter Umständen eine „rote" Universität aufbauen wolle. Er hat das gelassen hingenommen und gesagt:

> Wer Professoren unterstellt, sie ließen sich bei Forschung und Lehre durch parteipolitische Erwägungen lenken, beleidigt die Wissenschaft, nicht uns.

(Steinhoff (SPD): Niemand hat Ihnen ähnliche Vorwürfe gemacht! Wir haben weder von „schwarz" noch von „rot" gesprochen, wir haben vom Standort gesprochen! Bochum ist genauso „rot" wie Dortmund! — Heiterkeit)

(B) — Ja, Herr Dr. Deist, der Bochumer Bundestagskandidat der SPD, hat ja auch schon etwas voreilig Bochum zum Sitz der neuen Universität gratuliert. — Ich wollte nur sagen: Was für die Professoren in Bremen gilt, das gilt letzten Endes auch für die Professoren in Nordrhein-Westfalen!

Ich will schließen, indem ich mich der Worte, die Herr Abg. Holthoff am 18. April dieses Jahres hier im Plenum gesprochen hat, bediene, nämlich

> daß der Standort einer Universität zwar als Umweltbedingung für ihre Gründung, Entwicklung und für ihr wissenschaftliches Leben bedeutsam, aber doch eine sekundäre Frage ist angesichts dieses Ereignisses der Gründung einer Universität im Herzen unseres Landes.

Das ist mir aus dem Herzen gesprochen, Herr Kollege Holthoff. Und ich gebe Ihnen auch recht und sage: Die Landesregierung ist gut beraten, wenn sie sich bei dem weiteren Aufbau der Universität der sachkundigen Kräfte hier in diesem Hohen Hause bedient.

(Holthoff (SPD): Aber Sie müssen uns die Möglichkeit geben, Herr Kollege!)

— Ich glaube, diese Möglichkeiten bestehen auch ohne dieses Gesetz. Es besteht sogar die Möglichkeit der Verlagerung von Instituten nach Dortmund.

(Holthoff (SPD): Ich meine die Möglichkeit der Mitberatung!)

— Ich sage ja: die Landesregierung ist gut beraten, wenn sie sich dieses Rates bedient.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Johnen: Für die FDP-Fraktion spricht weiter (C) Herr Abg. Kienbaum, dann Frau Abg. Funcke.

Kienbaum (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der getroffenen Vorentscheidung über den Standort einer — das darf ich betonen — in ihren Konturen nach wie vor völlig verschwommenen Landesuniversität fällt es sehr schwer, der heutigen Debatte noch eine parlamentarische Bedeutung beizumessen. Die Möglichkeit beispielsweise, die festgelegte Stimmenabgabe der CDU-Fraktion zu ändern, ist sicherlich selbst bei überzeugendster Beweisführung und Sachlichkeit nicht mehr gegeben. Trotz dieser — wie ich ausdrücklich feststellen möchte — für die demokratische Ordnung sehr nachteiligen Entwicklung

(Zuruf des Abg. Dr. Hofmann (CDU))

— vielleicht hören Sie einen Augenblick zu, Herr Dr. Hofmann! — werden Rede und Gegenrede ihren Sinn haben, weil sie diesmal sicher das Ohr des ganzen Volkes haben werden

(Zurufe des Abg. Dr. Bollig (CDU))

— dazu brauchen wir, glaube ich, Herrn Dr. Bolligs Feststellungen nicht — und weil sie diesmal vor der kritischen Wertung der geistigen Elite unseres Volkes bestehen müssen. Und diese Elite, ob jung oder alt, durchschaut — dessen bin ich sicher — Winkelzüge, sie weiß Staffage vom wesentlichen Kern zu trennen.

Der sachliche Kern der Auseinandersetzung wird durch die Standortfrage nicht berührt. Den sachlichen Kern (D) trifft nur die Frage nach der **Struktur der neuen Universität.** Eine Entscheidung über den Standort ohne vorherige Klarstellung der Struktur ist daher nachgerade undenkbar. Auch die Entscheidung über die Eignung eines Geländes ist doch ohne Klarstellung der Aufgabe völlig unmöglich.

Welche Unterlagen kann nun ein Politiker in diesem Hohen Hause oder irgendwo in unserem Lande zur Hand nehmen, wenn er sich mit der Struktur und damit der Aufgabenstellung einer neu zu gründenden Hohen Schule beschäftigt?

Die Landesregierung hat bislang nichts vorgelegt. Das umfassendste Dokument, gewissermaßen das Leitbild für das gesamte westdeutsche Hochschulwesen, ist die Arbeit des Wissenschaftsrates, die der deutschen Öffentlichkeit nach sehr sorgfältiger Analyse der Situation als Empfehlung vorgelegt wurde. Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren, daß nach der Vorlage die gesamte deutsche Presse die Erwartung ausgesprochen hat, daß die Parlamente und die Regierungen nach dieser Empfehlung handeln.

Daß die Lage an unseren Hohen Schulen kritisch ist, daß ihr zweifacher Auftrag, Forschung und Lehre, gegenwärtig nur zum Teil bewältigt werden kann, ist nur allzu bekannt. Wir Freien Demokraten haben aber schon lange vor der Veröffentlichung dieses Dokuments des Wissenschaftsrates neben dem großzügigen Ausbau der bestehenden Hohen Schulen die Gründung einer neuen Technischen Hochschule in Westfalen als Ersatz für drei im Osten verlorene

(A) Technische Hochschulen verlangt. Ich selbst durfte in der Plenardebatte vom 14. November 1956 die Forderung der FDP mit folgenden Worten vortragen — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

> Wir brauchen — ich muß diese Feststellung nochmals wiederholen — eine zweite Technische Hochschule, und zwar sehr bald. Ihr Standort — das darf ich als Rheinländer sagen — sollte in Westfalen sein.

Bereits am 5. März 1957 folgte dieser Feststellung eine gemeinsame Große Anfrage der SPD, der FDP und des Zentrums, der damaligen Regierungsparteien, als deren Ergebnis ein Unterausschuß des Kulturausschusses gebildet wurde. Seine Aufgabe war, alle im Zusammenhang mit der Neugründung einer Technischen Hochschule stehenden Fragen zu prüfen und dem Parlament das Ergebnis in Form eines Berichtes vorzulegen.

Der Bericht wurde als Drucks. Nr. 759 am 25. April 1958 dem Parlament zugestellt. Seine parlamentarische Behandlung unterblieb, da die inzwischen neu gebildete Regierung, vor allem aber ihr Kultusminister, zunächst wohl vollauf damit beschäftigt war, sich von den Maßnahmen seines Amtsvorgängers zu distanzieren! Der neue Kultusminister hatte aber auch von der Sache her offensichtlich keine Neigung, die parlamentarische Aussprache über das anstehende Thema fortzusetzen, da er die FDP-Forderung schlicht für Unsinn hielt. Auch diese Feststellung läßt sich belegen; denn auf neuerliche dringende Vorstellungen des Parlaments erklärte der auch heute noch amtierende Kultusminister im Plenum am 9. April 1959 — ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten —:

(B)

> Die in der Öffentlichkeit gelegentlich erhobene Klage über einen Mangel an Studienplätzen betrifft somit — soweit sie überhaupt begründet ist — nur einige Technische Hochschulen der Bundesrepublik — nicht von Nordrhein-Westfalen.

So der Kultusminister noch am 9. April 1959! Die Überraschung war groß, als dann plötzlich derselbe Kultusminister mit dem Plan einer 10 000-Studenten-Hochschule in der Presse — nicht im Parlament! — aufwartete. Dem Parlament ist auch bis heute eine Vorlage zur Struktur nicht zugegangen. Was bleibt dem Parlament, was bleibt seinen Abgeordneten schließlich anderes übrig, als sich vornehmlich an der Arbeit des Wissenschaftsrates zu orientieren! Dessen Vorstellungen sind allerdings beachtlich.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Studienplätzen aller Hochschulen der Bundesrepublik einschließlich Westberlins entspricht in keiner Weise dem Bevölkerungsanteil unseres Landes. Einem 30%igen Bevölkerungsanteil stehen lediglich 14% anteilige Studienplätze gegenüber. Es gibt zur Zeit 34 000 Studienplätze in Nordrhein-Westfalen. Ein der Bevölkerung entsprechender Anteil würde 84 000 Studienplätze erfordern. Es fehlen also rund 50 000 Studienplätze, wenn man Nordrhein-Westfalen für sich allein betrachtet. Geht man wie der Wissenschaftsrat von 8 000 bis etwa 10 000 Studierenden je Hochschule aus, so braucht Nordrhein-Westfalen im Laufe der Zeit insgesamt etwa 8 Hochschulen. Nordrhein-Westfalen wird also sicherlich mehr als eine neue Hochschule gründen müssen.

Und nun das Bemerkenswerteste, das bisher in den Darlegungen leider unterdrückt bzw. nicht zum Ausdruck gebracht wurde! Der Wissenschaftsrat verlangt sowohl Studien- wie Forschungsschwerpunkte. Eine Aufnahme aller Lehrgebiete und aller Fächer an jeder Hochschule lehnt er ausdrücklich ab. Schließlich hat er auch — und auch das ist bisher nicht zum Ausdruck gebracht worden — die Behandlung des Problems einer weiteren Technischen Hochschule in Nordrhein-Westfalen angekündigt und nicht — wie hier behauptet wurde — abgelehnt. (C)

Die FDP erwartet daher von der Landesregierung eine Klarstellung ihrer Folgerungen aus diesen Fakten. Sie verlangt für das Land mit der stärksten Produktionskraft der Bundesrepublik nicht nur eine angemessene, sie fordert nach wie vor die vorrangige Berücksichtigung der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Daher hält die FDP ihre bislang vertretene Auffassung aufrecht, daß eine Technische Universität zu errichten ist. Eine solche Lösung scheint uns am ehesten den Strukturvorstellungen des Wissenschaftsrates und den offenkundigen Bedürfnissen unseres Landes zu entsprechen. Damit aber falsche Ausdeutungen unserer Vorschläge von vornherein widerlegt werden, darf ich mir erlauben, die Lehr- und Forschungsgebiete der von uns vorgesehenen Technischen Universität zusammenhängend darzustellen. Um einen Kern, gebildet von einer Fakultät für Naturwissenschaften, einer Fakultät für Maschinenbau und Elektrotechnik und einer Fakultät für Bauingenieurwesen, sollten alle unmittelbar verzahnten Fachgebiete in je einer Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und einer Fakultät für Philosophie in Dortmund zusammengefaßt werden. Es kann also keine Rede von technischer Einseitigkeit sein, wie es auch bisher eine solche Einseitigkeit — das darf ich als Diplomingenieur ausdrücklich feststellen — auf den bestehenden Technischen Hochschulen nicht gegeben hat. Die Fachgebiete jeder Fakultät sollten den in Wirtschaftspraxis und Technik vielfältig aufgetretenen neuen Bedürfnissen durch neue Schwerpunkte Rechnung tragen. (D)

So viel zu unseren eigenen, aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates abgeleiteten Vorstellungen! Wie nachteilig sich aber das Fehlen einer Konzeption der Landesregierung auswirkt, wird geradezu gespenstisch deutlich, wenn der ganze gärende Prozeß der Hochschulreform in die Überlegungen einbezogen wird. Die einmalige Möglichkeit der Erprobung von Reformen wird doch vertan, wenn die Strukturvorstellungen nicht unverzüglich vorgelegt und beraten werden. Die alten Hochschulen haben in 15 Jahren keine Lösung zu bringen vermocht.

Ich komme nun zum **Standortproblem**. Das Ruhrgebiet ist eine Mehrstädtelandschaft und läßt den typisch zentralistischen Charakter vermissen. Was liegt daher näher, als aus den zuvor entwickelten und aus den Ermittlungen des Wissenschaftsrates abgeleiteten Überlegungen den Vorschlag der Bildung mehrerer Schwerpunkte aufzugreifen, zumal das Bedürfnis nach solchen Schwerpunkten sich mit dem Ziel deckt, nicht eine einzelne Stadt, sondern das ganze Revier zu bedenken! Wenn sich die CDU zu einer solchen Lösung durchringen könnte, würde der heute anstehenden Entscheidung der Makel einer rein parteipolitischen Entscheidung genommen.

(A) Nun, meine Damen und Herren von der CDU, ich gebe mich sicherlich als letzter dieser Illusion hin. Aber gerade darum muß ich vor der gesamten deutschen Öffentlichkeit auch die Grundlagen untersuchen, auf denen für sie die Standortentscheidung aufgebaut wurde. Soeben hat auch Herr Kollege Dr. Stuckel darauf Bezug genommen. Die entscheidenden Grundlagen sind nicht von den Städten Bochum und Dortmund vorgelegt worden, sie sind nicht von dem neutralen Gutachter Prof. Linde vorgelegt worden, sie kommen aus dem Schoß der Landesregierung, und sie sind falsch. Ich frage die Landesregierung:

Erstens: Wer ist verantwortlich für die falsche Wahl des Mittelpunktes für die 30- und 60-km-Kreise des Dortmunder Einzugsgebietes? Wer hatte ein Interesse an der auf diese Weise erheblich herabgesetzten Einwohnerzahl des Dortmunder Einzugsgebietes?

(Sehr gut! bei der SPD)

Zweitens: Wer ist verantwortlich für die Trennung von Eisenbahn und übrigen Verkehrsmitteln bei der Untersuchung über die Nahverkehrsverbindungen? Ist es reiner Zufall, daß die vorgesehenen Gelände in Dortmund ausgesprochen erstklassige Eisenbahnverbindungen im Nahverkehr und das Bochumer Gelände wesentlich schlechtere aufweisen? Ist es also Zufall, daß die Ergebnisse der Untersuchung der Nahverkehrsverbindungen ebenfalls falsch sind, falsch wiederum zugunsten des Bochumer Geländes? Jeder Verkehrskenner weiß, daß überall, wo die Eisenbahn ein Gebiet unbefriedigend erschlossen hat, andere Verkehrsmittel die Lücke ausgefüllt haben. Wo aber die Eisenbahn den Hauptverkehr (B) übernimmt, denkt kein Verkehrsunternehmer an Parallelbedienung durch Bus, Obus oder Straßenbahn.

Drittens: Wer ist verantwortlich für die Unterdrückung der Tatsache, daß bei Ermittlung der Einzugsgebiete mit gleicher Fahrzeit und ihrer Wohnbevölkerung Dortmund noch weitaus günstiger abschneidet als bei Einzugsgebieten mit gleicher Entfernung?

Viertens: Wer ist schließlich verantwortlich für die klimatologischen Feststellungen, die ganz offensichtlich das Winddiagramm des Gesamtgebietes völlig außer acht lassen?

Fünftens: Wer ist schließlich verantwortlich für die geradezu groteske Folgerung aus der sozialen Stellung der Eltern von Studenten? Ich zitiere wörtlich mit Genehmigung des Präsidenten:

> Es ergibt sich daraus, daß in den durch einen hohen Anteil von Arbeiterbevölkerung ausgezeichneten Städten . . . ein sehr viel geringeres Aufkommen an Studierenden zu erwarten ist.

Meine Damen und Herren, es war doch unser aller Grundanliegen seit eh und je, weniger bemittelten Studenten die Studienmöglichkeit zu eröffnen,

(Dr. Hofmann (CDU): Jawohl!)

ja durch Vermeiden der hohen Lebenshaltungskosten außerhalb des Familienhaushalts zum Studium anzuregen und auf diese Weise die zweifellos vorhandenen Begabungsreserven zu gewinnen?

(Dr. Hofmann (CDU): Jawohl!)

Wir werden daher auch über die heutige Sitzung hinaus (C) völlige Aufklärung dieser Punkte verlangen

(Sehr gut! bei der SPD)

und erklären schon heute, daß für die an einer Irreführung des Parlaments Beteiligten weder ein Platz in einer Landesbehörde noch in einem Ministerium bleibt.

> (Beifall bei der SPD und FDP — Dr. Bollig (CDU): Meinen Sie Gutachten von freiberuflichen Sachverständigen? Wollen Sie sagen, daß Beamte vielleicht falsche Gutachten erstattet hätten?)

— Wollen Sie damit Ihr eigenes Nest beschmutzen? Ich glaube, Herr Kollege Bollig, Sie stehen im freien Beruf.

> (Dr. Bollig (CDU): So geht es nicht! — Dr. Flecken (CDU): Schämen Sie sich nicht, so über Leute zu sprechen, die sich nicht wehren können? — Große Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ich schäme mich in keiner Weise. Ich stehe zu jeder Zeit zu einem öffentlichen Streitgespräch zur Verfügung. — Vor aller Öffentlichkeit brandmarken wir das Gutachten der Landesplanung als falsch, ja in einigen Teilen als ausgesprochen unwissenschaftlich. Vor kurzer Zeit erst ist in Münster ein Prozeß zu Ende gegangen, in dem ein zur Urteilsfindung des Gerichts entscheidendes Gutachten in allen wichtigen Punkten widerlegt wurde. Was unterscheidet das heute zur Urteilsfindung dem Parlament dienende Dokument von jenem?

> (Dr. Bollig (CDU): Soll ich Ihnen mal Sachverständigengutachten von Diplomingenieuren aus Prozessen vorlegen?)

(D)

— Ich sehe dieser Vorlage entgegen, Herr Kollege Bollig. — Es wäre ein leichtes, eine Kette von weiteren Wertungsfaktoren zu zerpflücken; doch es lohnt sich wohl nicht mehr. Unser Ziel, das Ziel des ganzen Landtags war und ist es, durch neue Hochschulen das größte Industrieballungsgebiet Europas aufzulockern und geistig zu durchdringen. Was ist daraus geworden? Ein widerwärtiger, die Würde der Wissenschaft verletzender Streit! Wundern Sie sich angesichts dieser Entwicklung wirklich noch, Herr Kultusminister, daß Ihnen überall im Lande, selbst in Ihren eigenen Reihen, Mißtrauen begegnet? Oder muß ich Sie zur Abrundung beispielhaft an den klaffenden Unterschied zwischen Ihren Worten, ja Ihren Versprechungen und den bisherigen Taten in der unserem heutigen Thema verwandten Fragen einer Entlastungs-Ingenieurschule in Oberberg erinnern? Halten Sie es für erträglich, daß Sie die Abgeordneten des Parlaments, darunter in diesem Fall Ihren eigenen Fraktionskollegen Henn, in Frage stellen?

Ich komme zum Schluß. Niemand kann und wird Bochum einen Vorwurf daraus machen, daß nach nachdrücklicher Aufforderung durch den Staatssekretär Adenauer eine Bewerbung vorgelegt und untermauert wurde.

(Hört, hört! bei der SPD)

Allerdings sollte sich auch Bochum darüber klar sein, daß keine neue Hochschulstadt gut daran tut, eine Monster-Universität aufzunehmen; sie würde dadurch schwerste Gleichgewichtsstörungen zu erleiden haben.

(Zuruf von der CDU: Auch in Dortmund!)

(A) — Auch in Dortmund, selbstverständlich! Bei dieser Erkenntnis setzen nämlich unsere sachlichen Vorschläge zur Strukturpolitik für unsere Hochschulen an. Die Hochschulen, ihre Lehr- und Forschungsarbeit entscheiden über den Rang unseres Volkes in der Welt. Für uns — und das, meine Damen und Herren, wollen Sie in Ihr Gedächtnis schreiben! — ist daher auch mit der heute zu erwartenden Abstimmung nichts in dieser Frage zu Ende und nichts abschließend entschieden. Das bislang fehlende Strukturprogramm für unsere Hochschulen wird vielmehr Veranlassung sein, unser Ursprungsanliegen einer Technischen Universität in Dortmund immer erneut und mit der der Technik innewohnenden Dynamik vorzutragen. Die Freien Demokraten werden dem Vorschlage der Landesregierung nicht zustimmen. Alternativ zu dem Antrag unseres Fraktionsvorsitzenden stellen wir den zunächst als gemeinsamen Antrag gedachten **Änderungsantrag**, wonach der Landtag beschließen wolle, der Drucks. Nr. 397 folgende Neufassung zu geben:

> Gesetz über die Errichtung einer Hochschule im Lande Nordrhein-Westfalen
>
> § 1
>
> Das Land errichtet eine Hochschule mit dem Sitz in den Städten Bochum und Dortmund. Die Hochschule ist eine Einrichtung des Landes gemäß Art. 16 LV. Sie besitzt die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.
>
> § 2
>
> Die für die Gründung und den Aufbau der Hochschule erforderlichen Rechtsverordnungen erläßt
(B) die Landesregierung im Benehmen mit dem zu bildenden Sonderausschuß des Landtags.
>
> § 3
>
> Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften erläßt der Kultusminister.
>
> § 4
>
> Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Johnen: Ja, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was ich sagen soll; ich überlasse das der SPD-Fraktion.

(Holthoff (SPD): Das sagen wir schon!)

— Einverstanden, dann brauche ich das nicht klarzustellen.

(Holthoff (SPD): Herr Präsident, wichtiger ist, was der Präsident selber dazu sagt!)

— Was ich dazu sage? Ich bin genauso erstaunt wie Sie!

(Heiterkeit)

Das Wort hat nunmehr der Herr Ministerpräsident.

Dr. Meyers, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kienbaum hat soeben von einer **Irreführung des Parlaments** gesprochen und dabei unterstellt, daß diese Irreführung entweder durch Mitglieder der Regierung oder durch Beamte erfolgt sei. (C) Ich weise diese Unterstellung mit Entschiedenheit zurück.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Er hat sodann eine Reihe von Wendungen gebraucht, die den Bemerkungen der Stadt Dortmund zu verschiedenen Stellungnahmen hinsichtlich der Frage des **Standorts** der wissenschaftlichen Hochschule im Lande Nordrhein-Westfalen und nicht einem der Landesregierung erstellten Gutachten entnommen sind. Ich halte das nicht für ein objektives Zitat. Der Satz:

> Umgekehrt ist in Städten mit überwiegender Arbeiterbevölkerung ein sehr viel geringeres Aufkommen an Studierenden zu erwarten.

stammt aus diesen Bemerkungen und ist nicht von der Landesregierung!

(Zuruf des Abg. Dr. Bollig (CDU))

Ich kann zu der Sache nur sagen, daß ich es außerordentlich bedaure, daß diese ganze Frage eine solche Wendung genommen hat. Wir alle hier im Hause haben die **Notwendigkeit einer neuen Hochschule** anerkannt und bejaht; wir haben die Wichtigkeit im Hinblick auf die Überlastung der vorhandenen Hochschule bejaht und anerkannt, und wir haben — das ist bei der Vielzahl der Meinungen schon gar nicht so einfach — uns sogar dem Wissenschaftsrat und seiner Meinung angeschlossen und gesagt: Wir müssen einen neuen Typ schaffen.

Es ist ja nicht richtig, Herr Kollege Holthoff, daß über diesen **neuen Typ** nur vage Vorstellungen vorhanden gewesen seien. Sie haben sich, wenn ich nicht irre, stundenlang im Kulturausschuß und auch nachher noch in den (D) beiden vereinigten Ausschüssen darüber unterhalten; nur weiß ich im letzteren Falle allerdings nicht, ob auch über den Typ oder nur über den Standort. Der Kultusminister hat lange Ausführungen darüber gemacht.

Ich muß mich nur darüber wundern, daß nun, nachdem wir eigentlich im Grundsatz alle einig sind, in einer Frage; die ich immer als zweitrangig bezeichnet habe, nämlich in der Frage des **Standorts**, die Wellen der politischen Meinung so hoch gehen.

Sehen Sie, ich bin verantwortlich — Herr Kienbaum, damit Sie wissen, wer dafür verantwortlich ist! — für die Ausführungen der Landesplanung. Als die Regierung vom Landtag den Auftrag bekam, den geeigneten Standort für eine Hochschule im westfälischen Raume zu suchen, war ich noch Chef der Landesplanung, und da habe ich als erstes gesagt: Das ist zunächst eine Raumfrage. Folglich habe ich dem Leiter der Landesplanungsbehörde, Herrn Ministerialdirigenten Dr. Ley, den Auftrag gegeben, einen richtigen Standort zu suchen.

Aus dieser Untersuchung ist der Name Bochum ins Gespräch gekommen. Sie wissen alle — das ist hier mehrfach erklärt worden, und das brauche ich nicht nochmals zu erklären —, daß die früheren Überlegungen von einer Technischen Hochschule ausgingen, daß wir aber jetzt den neuen Typ einer wissenschaftlichen Hochschule anstreben.

Und nun, muß ich sagen, sollte man in Ruhe und mit Überlegenheit diese Frage entscheiden. Ich hätte mich sehr gerne — —

(Zurufe von der SPD)

(A) — Nein, nein! Sie haben sich durch den Gesetzentwurfsantrag zunächst einmal festgelegt!

(Zuruf von der SPD: Nein, Ihr Kultusminister!)

— Mein Kultusminister behauptet: Nein; damals noch nicht!

(Groß (SPD): Herr Ministerpräsident, heute mittag waren wir uns ja einig! Warum folgt Ihnen denn Ihre Fraktion nicht in dieser Einmütigkeit? Daran liegt es doch ! Wenn Ihnen Ihre Fraktion gefolgt wäre — —)

— Lieber Herr Kollege, ich verhehle gar nicht, daß es mir lieb gewesen wäre, wenn es dem Präsidenten gelungen wäre, eine Einigung herbeizuführen. Aber ich verhehle auch nicht, daß sich der Standpunkt meiner Fraktion durchaus mit dem deckt — das habe ich Ihnen heute mittag schon gesagt, Herr Kollege Holthoff —, daß ein einheitlicher Raum für diese einheitliche Schule besser sein könnte.

Ich habe mich hier nur zu Worte gemeldet, um zu sagen: Ich wehre mich gegen den **Vorwurf** — und das muß ich für alle Bediensteten des Landes und auch für alle Politiker in diesem Lande tun —, daß dieses **Parlament irregeführt** worden sei.

(Beifall bei der CDU)

Das kann nämlich nur heißen: wissentliche Irreführung. Ich wehre mich dagegen, daß nunmehr in einer Rede
(B) Zitate von Betroffenen gebracht werden. Ich zitiere die Betroffenen deswegen nicht, weil man ihnen subjektiv wahrheitsgemäße Ausführungen, vielfach aber objektiv nicht ganz zutreffende Ausführungen unterstellen kann. Aber was ich eben gehört habe — ich werde mir, Herr Kollege Kienbaum, daraufhin den Stenographischen Bericht ansehen —, klang doch so, als stamme dieses Zitat mit der überwiegenden Arbeiterbevölkerung und dem sehr viel geringeren Aufkommen der Studierenden aus einem für die Landesregierung oder von ihr abgegebenen Gutachten. Ich bin Herrn Kollegen Dr. Hofmann sehr dankbar, daß er mir sein Exemplar überlassen hat; denn ich kannte diese Zitatstelle nicht.

Was ich weiter sagen wollte, ist dies: Wir haben uns bemüht, objektiv einen Standort zu finden, und gegenüber allen Angriffen in der Öffentlichkeit erkläre ich: Das ist die einstimmige Meinung der Landesregierung und nicht etwa die subjektiv einseitige Meinung des Kultusministers gewesen. Man kann natürlich wie über diesen Standort über jeden Standort streiten, und ich gestehe, daß ich von dem Gelände Reichsmark subjektiv beeindruckt war, als ich es zum erstenmal sah. Aber das ist kein Grund, diese Frage, die — wie gesagt — gegenüber den Fragen, in denen wir einig sind, eine zweitrangige Bedeutung hat, nun so hochzuspielen, daß dadurch eventuell das Ganze Schaden nehmen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Johnen: Das Wort hat nunmehr Frau Abg. Funcke von der FDP-Fraktion.

Frau Funcke (FDP): Herr Präsident, meine Herren und (C) Damen! Wir haben vorhin zwei verschiedene Darstellungen der **geschichtlichen Entwicklung** bis zum heutigen Tage gehört, eine von Herrn Kollegen Holthoff und eine von Herrn Kollegen Dr. Stuckel. **Haben Sie keine Angst, ich will keine dritte Version bringen!** Die beiden Darstellungen unterschieden sich nicht unwesentlich, wobei vielleicht die Tatsache eine Rolle spielte, daß Herr Kollege Holthoff chronologisch berichtete, während Herr Dr. Stuckel es mehr in der Form eines modernen Films tat, das heißt: immer mal ein Stück laufende Handlung und dann Rückblendung, so daß dann hinterher niemand mehr den chronologischen Ablauf erkennen kann.

Ich stelle das nur deswegen fest, weil für uns bis heute eine Frage offengeblieben ist, die sich jedem Unvoreingenommenen stellt: **Wie ist denn überhaupt Bochum ins Gespräch gekommen?** Wie ist es überhaupt dazu gekommen, daß — —

(Zurufe von der CDU — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Wie ist Bochum ins Gespräch gekommen, da doch dieses Gelände, das jetzt angeboten ist, von den Bochumern nicht angeboten worden war, weil es seinerzeit von der Stadt angekauft und für Siedlungszwecke ausgewiesen war, also gar nicht in eine Diskussion gezogen werden konnte? Hier müssen doch Interessenten gewesen sein, die diese Frage hochgespielt haben!

(Becker (CDU): Inwiefern? Die Landesplanungsbehörde!)

— Wer hatte denn die Landesplanungsbehörde aufgefordert, diese Frage erstmalig — — (D)

(Zuruf von der CDU: Das ist doch eben gesagt worden! — Unruhe — Glocke des Präsidenten — Ministerpräsident Dr. Meyers: Ich habe die Landesplanungsbehörde durch ganz Westfalen geschickt, von Bochum bis Bielefeld!)

— Gut, das wollten wir gerade hören.

(Zuruf des Abg. Dr. Bollig (CDU))

— Das wollte ich nur noch einmal genau hören, Herr Kollege Bollig,

(Holthoff (SPD): Die Landesplanungsbehörde hatte sich 1948 für Dortmund entschieden!)

— eben! — weil sie sich noch wenige Jahre vorher für Dortmund ausgesprocheen hatte!

(Andauernde Zurufe und fortgesetzte Unruhe)

Präsident Johnen (die Rednerin unterbrechend): Darf ich um Ruhe bitten!

Frau Funcke (FDP) (fortfahrend): Wir halten den Unterschied zwischen einer Technischen Universität und einer Universität mit technischen Fakultäten nicht für so entscheidend, daß deswegen völlig neue Gesichtspunkte herangezogen werden müßten.

(Dr. Hofmann (CDU): 3 000 Studenten und 10 000 Studenten! Das ist der Unterschied! — Weitere Zurufe und große Unruhe)

(A) **Präsident Johnen:** (die Rednerin unterbrechend): Darf ich bitten, die Rednerin ausreden zu lassen!

Frau Funcke (FDP) (fortfahrend): Der Herr Vorsitzende des Kulturausschusses hat vorhin als Berichterstatter von den 6 Pfund Material gesprochen, das uns an Gutachten vorgelegt worden ist. Diese 6 Pfund waren nicht ausreichend; es haben sehr wesentliche Unterlagen gefehlt, nämlich solche Unterlagen, die wir von der FDP-Fraktion seit Jahren fordern, und zwar Unterlagen über die Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsstruktur der einbezogenen Räume, nicht nur der Städte. Der Herr Kultusminister hat uns im Mai dieses Jahres eindeutig — und protokollarisch festgehalten — zugesagt, uns hierüber Unterlagen zu geben. Diese Unterlagen haben wir nicht bekommen. Das kann kein Zufall sein, und zwar deshalb nicht, weil ich noch bei der letzten Besichtigungsreise vor drei Wochen den Herrn Staatssekretär auf das Fehlen dieses Materials aufmerksam gemacht habe und wir trotzdem die zugesagten Unterlagen bis heute nicht bekommen haben.

Aus diesem Versäumnis müssen wir allerdings den Verdacht schöpfen, daß diese — für Dortmund eindeutig günstigen — Unterlagen mit voller Absicht nicht vorgelegt worden sind. Betrachtet man die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur der beiden Räume, so ergibt sich eindeutig, daß der Raum Dortmund — ich meine den Raum, der als Einzugsgebiet für die Studenten und als Forschungsgebiet für die Fakultäten, insbesondere für die sozialwissenschaftliche, die wirtschaftswissenschaftliche und die ingenieurwissenschaftliche Fakultät, zur (B) Verfügung stehen würde — bedeutend vielschichtiger und vielseitiger ist als der Raum Bochum. Einer Universität muß es aber darauf ankommen, eine breite Möglichkeit der Erkenntnisse zu haben und nicht nur eine einseitige. Herr Minister, wir sehen darin eine Voreingenommenheit von Ihrer Seite und damit einen sehr schlechten Start und eine schwere Hypothek für eine Universität, der Unvoreingenommenheit und Objektivität höchstes Gebot sein müssen.

Ein Weiteres! Wenn heute die Entscheidung für Bochum fällt, dann wird die Mehrheit der rheinischen CDU gegen die Mehrheit aller westfälischen Abgeordneten dieses Hauses entscheiden.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU — Glocke des Präsidenten)

— Sollen wir die Rechnung aufmachen?

(Zurufe von der CDU — Glocke des Präsidenten)

— Meine Herren und Damen, die Opposition in diesem Hause verfügt über 57 und die Regierungspartei nur über 37 Abgeordnete aus Westfalen. Man braucht wohl kein großer Rechenkünstler zu sein, um sich nach den Debatten des heutigen Tages ausrechnen zu können, daß im westfälischen Raum eine Mehrheit für Dortmund vorhanden ist.

Aber mir geht es nicht darum, in diesem Hause Zwiespalt zwischen dem Rheinland und Westfalen zu säen.

(Zurufe von der CDU — Glocke des Präsidenten)

Im Gegenteil, uns geht es sogar entscheidend darum, daß (C) die drei Landesteile ehrlich zusammenarbeiten und zusammenwachsen. Aber diese Gemeinsamkeit gewinnt man nicht durch Staatsgalerien, Staatsorden und Staatswappen, sondern diese Gemeinsamkeit beruht entscheidend auf der gegenseitigen Fairneß und auf der Beachtung berechtigter Ansprüche aller Landesteile; und darum geht es hier.

(Beifall bei FDP und SPD — Zurufe von der CDU)

Der Mittelpunkt des Landes Nordrhein-Westfalen liegt zwischen Dortmund und Hamm. Das bedeutet, daß sämtliche Universitäten einschließlich der geplanten in der einen Landeshälfte liegen, während die zweite Landeshälfte keine hat.

Die Entscheidung für Dortmund würde immerhin einen nicht unbeträchtlichen Raum der zweiten Hälfte durch die guten Verkehrsverbindungen des Nah- und Fernverkehrs an diese Universität anschließen. Bochum tut das nicht. Das Bochumer Einzugsgebiet ist eindeutig auf der einen Landeshälfte gelegen.

Meine Herren und Damen! Hier geht es wirklich darum: Wo ist die Gerechtigkeit? In Westfalen wird Ihre Entscheidung für Bochum als ungerecht und willkürlich empfunden, und sie ist es in der Tat. Wem es wirklich um ein Zusammenwachsen der Landesteile geht, wird die Frage stellen müssen, wo die berechtigten Ansprüche aller Teile dieses Landes liegen. Und dann kann die Entscheidung nur für Dortmund lauten.

Die Westfalen sprechen nicht viel und nicht zu jeder Gelegenheit; (D)

(Heiterkeit)

aber eins vertragen sie nicht: Ungerechtigkeit. Dann werden sie sehr ungemütlich, und ich meine, daß das nicht ihre schlechteste Eigenschaft ist!

(Beifall)

Präsident Johnen: Als nächster Sprecher der SPD-Fraktion hat Herr Abg. Smektala das Wort.

Smektala (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stehe, wie Sie wissen, nicht zum erstenmal hier, um einiges zu den Belangen der neuen Universität zu sagen. Dabei möchte ich es mir nicht so leicht machen, wie es zum Beispiel Herr Dr. Stuckel eben in der Stellungnahme seiner Fraktion getan hat bezüglich der in den zurückliegenden Wochen bekanntgewordenen Presseurteile über die hierzulande geübte Praxis bei sehr großen und wichtigen Entscheidungen. Ich bin der Auffassung: Die **Pressemitteilungen** und die **Stellungnahmen**, die wir in den letzten Wochen zur Kenntnis nahmen, berührten nicht nur den Dortmunder Raum und gingen nicht von lokalpatriotischen Gesichtspunkten aus, sondern hatten zwei wesentliche Merkmale.

Das eine Merkmal war, daß die Regierung durch eine gewisse Vorentscheidung eine Bindung für die Regierungsfraktion geschaffen hatte. Das zweite Merkmal ist, daß diese Bekundungen ganz einfach darauf fußten, daß in der Vergangenheit bei allen Erörterungen zunächst

(A) über die Errichtung einer Technischen Hochschule, später einer Technischen Universität und schließlich einer Universität neuen Typs immer nur von Dortmund gesprochen wurde.

Die Regierung hat sich wohl — und das ist hoffentlich auch ihre eigene Auffassung — keine Vorstellung von der Kritik gemacht, die nunmehr zutage trat. Sie hat sicherlich die Verantwortung, befriedigend und ausgleichend im Lande zu wirken. Wenn aber ein großer Teil der Bevölkerung am **Standort der neuen Universität in Dortmund** interessiert ist, und wenn man das einfach mit einer Handbewegung abtut und sagt, daß die Presse sich beruhigen werde, wenn sie eines Tages zur Kenntnis nimmt, daß da gebaut wird, wo die Landesregierung die Entscheidung hingelegt hat, dann ist das, wie ich glaube, ein sehr schlechter Brauch und ein sehr schlechter Stil.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Selbst auf die Gefahr hin, daß die eine oder die andere Passage meiner Ausführungen in Abwandlungen schon gesagt sein könnte, sage ich trotzdem das, was ich als Interessierter in jahrelanger Verfolgung dieses Problems zu sagen habe.

Nachdem der Wissenschaftsrat die Notwendigkeit einer neuen Universität anerkannt und der Landtag die Errichtung einer solchen im westfälischen Raum beschlossen hatte, war doch eigentlich die nächste Aufgabe, sehr vernünftig und ruhig zu überlegen, was bezüglich Struktur und Standort zu entscheiden sei. Zu dieser Zeit aber geschah eben das, was vernünftigerweise nicht hätte geschehen dürfen: Statt dort anzuknüpfen, wo alle Impulse für
(B) diese neue Schuleinrichtung seit Jahrzehnten wach waren und von wo die Forderung an die Landesregierung herangetragen worden war, wurde die Landesplanung — wie wir es eben den Herrn Ministerpräsidenten noch einmal bestätigen hörten — beauftragt, ein Gelände für die neue Universität ausfindig zu machen. Und das Tollste daran war, daß man versuchte, an Dortmund sozusagen mit der Begründung, Dortmund habe sich eigentlich bislang in der Geschichte nur für die Technische Hochschule stark gemacht, vorbeizukommen. Dabei wurde erneut erkennbar — das sage ich hier in aller Offenheit —, daß man Dortmund als Hochschulstadt einfach nicht wünschte. Ich erinnere mich noch sehr gut, daß zu jener Zeit, als wir von dieser Stelle aus die Technische Hochschule forderten und den Nachweis für die Notwendigkeit sehr oft erbrachten, gesagt wurde, daß der Bedarf für eine zweite Technische Hochschule in dem Umfang, wie wir ihn anmeldeten, einfach nicht gegeben sei und daß daher eine solche Überlegung noch durch viele Gutachten untermauert werden müsse. Warum diese Stellungnahmen so lauteten, ist mir eigentlich niemals ganz bekanntgeworden; denn in der Vergangenheit — von Amelunxen über Arnold bis zu Kultusminister Schütz — hat es doch immer, wenn von der Technischen Hochschule oder später von einer neuen Universität die Rede war, geheißen, wenn überhaupt, dann im westfälischen Raum, und der Standort zwischen Niedersachsen und dem Rheinland könne nur Dortmund sein, bis dann eines Tages der bekannte Sinneswandel eintrat, der eigentlich von uns und von mir kaum geklärt werden kann.

Vielleicht aber enthält jener Offene Brief, den die „Ruhr-Nachrichten" am 3./4. Dezember 1960 veröffentlichten und der an Sie, Herr Kultusminister, gerichtet war, einige klärende Hinweise für die Beantwortung dieser Frage. Ihre Antwort darauf ist bis heute — in der gleichen Form, als öffentliche Antwort jedenfalls — nicht bekanntgeworden. Sollte der Grund für das Ausweichen vielleicht in der sozialdemokratischen Mehrheit der Stadt liegen? (C)

(Zurufe und Widerspruch bei der CDU)

— Aber Herr Becker, seien Sie doch ruhig! Daß das in Bochum auch so ist, ist doch bekannt; das brauchen Sie mir doch nicht zu sagen.

(Zurufe von der CDU)

— Aber für Bochum!

Ich habe den Brief genannt, und ihn sollte Herr Minister Schütz, da er an ihn gerichtet ist, auch zitieren; dann würde zum Thema Bochum manches geklärt werden können. Aber ich glaube, sich nach kommunalpolitischen Gegebenheit zu richten, würde eine höchst kurzsichtige und wohl auch unsachliche Entscheidung bedeuten. In Dortmund — das ist längst klargestellt — ist Träger des Gedankens der Universität nicht die sozialdemokratische Fraktion, sondern seit eh und je, seit Jahrzehnten, die gesamte Bürgerschaft. Und was noch stärker herausgestellt werden muß, ist dies: Wenn in der Vergangenheit Dortmund genannt wurde, war nie Dortmund als Stadt allein gemeint, sondern dahinter stand gewöhnlich Westfalen schlechthin, weil Dortmund eben die größte Stadt Westfalens ist. Eine andere politische Mehrheit im Dortmunder Raum würde sich bei der Tradition, die sich dort für dieses Unterfangen entwickelt hat, niemals anders verhalten können. Falsch ist es m. E. darum schlechthin, daß aus dieser für das gesamte Land so hochwichtigen Frage eine mehr oder weniger parteipolitische Balgerei geworden ist. (D)

Dortmund steht schließlich nicht rein rechthaberisch zu seinem Anspruch, sondern hat in der Schaffung und Förderung wichtiger Einrichtungen Vorleistungen erbracht, und das nicht zuletzt deshalb, weil sich in der Vergangenheit fast alle angegangenen Stellen ausschließlich für Dortmund ausgesprochen haben. Das wurde erst anders — na, was soll man sagen —, als die Zeit der **Gutachten** anbrach. Nun bitte ich, nicht gleich wieder in Erregung zu geraten, wenn ich mich in rückschauender Betrachtung zu diesen Gutachten mit einigen Worten äußere! Daß Dortmund in seinen Geländeangeboten über die bislang bekannten Begrenzungen für eine Technische Hochschule hinausgehen konnte, mag nur diejenigen unangenehm überrascht haben, die eben aus noch unbekannten Gründen schlechthin gegen Dortmund sind.

Nichts an sich gegen Gutachten und ihre Bedeutung! Auch die schönsten Einrichtungen können sich der Mißdeutung jeweils nicht entziehen. Ihren Wert aber durch Unwahrheiten erhöhen zu wollen, scheint mir ein der gemeinsam zu vertretenden Sache undienliches Unterfangen zu sein. Ich meine, wenn die Gutachten alle schon jene tragende Kraft gehabt hätten, die ihnen heute noch einmal von Ihnen attestiert worden ist, wäre es nicht nötig gewesen, daß der Herr Kultusminister den Wis-

(A) senschaftsrat mobilisierte als eine Institution, die sich für den Standort Bochum entschieden hatte.

(Kultusminister Schütz: Das habe ich niemals getan!)

— Dann sollten Sie der Presse eine Richtigstellung schikken. Die Presse hat Ihnen gesagt, daß das falsch ist, weil der Wissenschaftsrat sich anders geäußert hat. Sie brauchten, Herr Minister, ebenfalls nicht die evangelische Kirche zu engagieren, die gleichfalls erklärt hat, daß sie in keiner Weise zum Standort Stellung genommen habe.

(Kultusminister Schütz: Ich habe die evangelische Kirche nicht engagiert!)

— Aber das hat ausführlich in der Presse gestanden. Ich glaube, zur Klärung der Gesamtatmosphäre wäre es sehr richtig, wenn Sie diese Presse dann mit entsprechenden Berichtigungen bedächten. Das war weitverbreitet im westfälischen und auch im rheinischen Raum. Schließlich hat nicht nur die Lokalpresse Tatsachen zur Kenntnis genommen; sondern auch andere, bedeutende Zeitungen — die „Frankfurter Zeitung", die „Welt" noch in ihrer heutigen Ausgabe — haben sich sachlich und sehr eingehend zum gesamten Fragenkomplex geäußert.

Nun zu den **Geländeangeboten Bochums und Dortmunds**! Nun, wir hätten für das Angebot Bochums vollstes Verständnis, wenn es in gravierender Weise alle von Dortmund gemachten Angebote mehr oder weniger in den Schatten gestellt bzw. widerlegt hätte. Aber in den Gutachten selbst heißt es doch, daß einige der von Dortmund angebotenen Gelände gleichrangig und gleichwertig
(B) seien; man habe sich nur wegen der Geschlossenheit des Raumes und einiger anderer Momente für Bochum entschieden. Wäre es so, wären wir die letzten, die das Bessere nicht anerkennten. Die Reichsmark, hier schon einige Male genannt, wurde für ungeeignet erklärt, weil sie sich in allzu großer Distanz vom Mittelpunkt der Stadt befinde. Nun, es hieße Wasser in den Rhein gießen, wollte ich mich darüber besonders verbreiten, daß ein Raum wie Dortmund, der doch immerhin 630 000 Einwohner hat, diese **Reichsmark** auf die Dauer nicht als loses Gebilde von Dortmund entfernt bestehen lassen wird. Die Reichsmark ist verkehrsmäßig sehr gut erschlossen. Da wir alle im parlamentarischen Raum nicht gewohnt sind, die Dinge konstant und abstrakt zu sehen, wissen wir auch, daß die Planungen des Straßenbaues in absehbarer Zeit, mindestens aber noch vor der Errichtung einer neuen Universität, dieses Gebiet so stark und gut erfassen, daß es dort kein Verkehrsproblem geben würde. Dieses Gelände „Reichsmark" besitzt eben nach seiner gesamten Verfassung jene Eignung, die der des Geländes Querenburg mindestens absolut gleichkommt.

Daß in einem der Gutachten die Nähe des Bahnhofs in Wittbräuke verschwiegen wurde, sei hier nur am Rande vermerkt. Es ist hier bereits gesagt worden, daß bei dem Gelände in Dortmund der Mittelpunkt für das Einzugsgebiet um einige Kilometer nach Osten verlegt wurde, während in Bochum das Gelände selbst den Mittelpunkt darstellt. Dadurch werden einige Hunderttausend zum Einzugsgebiet Dortmund gehörende Einwohner einfach ausgeschert; ganz abgesehen davon sind im Gutachten Unna, Hamm, die Landkreise Altena und zum Teil auch Lüdenscheid wohl nur versehentlich (C) vergessen worden. Was in Bochum das Gelände reliefartig erscheinen läßt, gliedert sich für Dortmund-Bolmke und Westfalenpark in mehrere Teilflächen, die sich sehr voneinander unterscheiden.

Die Staubzone für Schönau-Bolmke, im Gutachten mit 1,3 beziffert — in Wirklichkeit nur 0,35 betragend —, ist wiederum eine Unrichtigkeit in einem Gutachten, deren es in ähnlicher Form noch einige mehr gibt. Ich bin mir aber darüber klar, daß die Zeit heute nicht ausreichen würde, all diese Dinge richtigzustellen und dazu das zu sagen, was zur Klärung der Wahrheit erforderlich wäre.

Ein weiteres Wort zu den **Kosten**! Der Geländeerwerb wird in Bochum zweifellos einige 10 Millionen DMark mehr kosten als im Dortmunder Bereich. Der Landtag hat über die Mittel für die Universität zu entscheiden. Auch bei einem Projekt von einer halben Milliarde ist uns nicht gleichgültig, wohin die Millionen fließen und wofür sie verlangt werden. Ich sage gar kein kritisches Wort gegen die Stadtverwaltung oder die Ratsvertretung von Bochum; wenn man einer Stadt ein solches Geschenk anbietet, wird sie selbstverständlich ja sagen und nach Kräften bemüht sein, dieses Geschenk entsprechend einzubetten. Aber wir, die wir über die Gelder zu verfügen haben, müssen darauf achten, daß an allen Ecken und Enden jene Sparsamkeit geübt wird, zu der wir gehalten sind, weil wir eben über die Steuern unserer Mitmenschen bestimmen und verfügen.

Nun, meine Damen und Herren, daß ich in diesem Kreise nochmals ein Wort für die Stadt Dortmund eingelegt habe, wird mir sicherlich niemand verübeln. Ich (D) habe es aber — das darf ich erneut betonen — nicht nur mit Blickrichtung auf Dortmund allein, sondern auf den westfälischen Raum getan. Die dahinter stehenden Millionen von Menschen sehen sich übervorteilt, wenn nunmehr der Standort der Universität der westliche Rand des westfälischen Raums sein sollte.

Die **Freie Demokratische Parei** hat einen **Antrag** eingebracht, der auf jene Vorlage zurückgreift, die heute mittag die Grundlage einer Einigungsverhandlung gewesen ist. Dieser Antrag, dieser Kompromiß, enthält Momente, die unserer Auffassung nicht ganz entsprechen. Wir haben uns heute mittag dennoch zu ihm bekannt, weil wir es für richtig hielten, daß die Einrichtung einer neuen Universität, erst recht dann, wenn sie jene Größenausmaße, wie genannt und vorbedacht, haben soll, nicht von einer hauchdünnen Mehrheit getragen werden, sondern daß dazu möglichst das ganze Parlament seine Stimme geben sollte. Wir würden also diesem Antrag unsere Zustimmung geben.

Des weiteren möchte ich hier unter Berufung auf § 103 GeschO einen Antrag auf Abweichen von der Geschäftsordnung mit dem Ziel, eine geheime Abstimmung durchzuführen, stellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Johnen: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

(A) Zur Abstimmung liegen nunmehr folgende Anträge vor. Zunächst ein Geschäftsordnungsantrag:

> Die Abstimmung über den Gesetzentwurf Landtagsdrucksache Nr. 397 — Tagesordnungpunkt 3 — ist geheim.

Die Geschäftsordnung kennt keine geheime Abstimmung, ausgenommen bei der Wahl des Ministerpräsidenten. Ich darf aber auf § 103 der Geschäftsordnung hinweisen; er lautet:

> Abweichungen von den Vorschriften der Geschäftsordnung können im Einzelfall nur mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtags beschlossen werden.

Über diesen Antrag wird also zunächst entschieden werden müssen.

Außerdem liegen noch drei Anträge vor.

Der Herr Vorsitzende der FDP-Fraktion hat mündlich die Vertagung beantragt. Ich weiß nicht, ob dieser Antrag aufrechterhalten wird.

(Bejahung durch die FDP)

Außerdem hat ein anderes Mitglied Ihrer Fraktion, Herr Abg. Kienbaum, einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht.

(Weyer (FDP): Alternative!)

— Alternative? Einverstanden!

Dann liegt der Bericht des Ausschusses vor, der in Ziff. 1 die Ablehnung des Antrages der SPD-Fraktion (B) Drucks. Nr. 397 beantragt.

Wir müssen zunächst über den **Antrag der SPD-Fraktion auf Abweichen von der Geschäftsordnung:**

> Die Abstimmung über den Gesetzentwurf Landtagsdrucksache Nr. 397 — Tagesordnungspunkt 3 — ist geheim

abstimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! Darf ich um die Gegenprobe bitten! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß damit die **Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtags nicht erreicht** ist.

(Zuruf von der SPD: Das war uns völlig klar!)

— Entschuldigen Sie, ich muß es nach der Geschäftsordnung trotzdem feststellen.

(Heiterkeit)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den **von der FDP gestellten Antrag, die Beratung der Vorlage zu vertagen,** da dieser Antrag der weitestgehende ist. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit Mehrheit **abgelehnt** worden.

Der weitestgehende Antrag ist nunmehr der **Antrag des Hauptausschusses und des Kulturausschusses.**

(Zuruf von der SPD: Nein, dazu liegt der Änderungsantrag vor!)

— Wir wollen uns nicht aufregen. Ich lasse den Landtag (C) entscheiden, worüber zuerst abgestimmt werden soll. Es gibt in der Geschäftsordnung keine Bestimmung, die regelt, worüber zuerst abzustimmen ist. Es ist Gewohnheit, daß über den weitestgehenden Antrag zuerst abgestimmt wird. Nun kann man natürlich darüber streiten, welcher Antrag in diesem Falle der weitestgehende ist. Ich persönlich meine, daß der Antrag, eine Vorlage abzulehnen, weitergehend ist als ein Antrag, der die Vorlage nur insoweit ändern will, als statt „in Dortmund" die Worte „in den Städten Bochum und Dortmund" und statt „im Einvernehmen" die Worte „im Benehmen" gesetzt werden sollen. Aber das mögen Sie entscheiden. Der Landtag ist souverän. Ich würde also bitten, darüber abzustimmen, ob der Bericht des Hauptausschusses und des Kulturausschusses, der, wie ich meine, der weitestgehende ist, — —

(Zuruf von der SPD: Es liegt doch ein Änderungsantrag vor! — Lempken (SPD): Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Abstimmung Herr Abg. Lempken!

(Lempken (SPD): Dann hätten Sie uns vorher sagen sollen, was Sie vorhaben, Herr Präsident, dann hätte ich mich rechtzeitig zur Geschäftsordnung gemeldet!)

— Sie haben das Wort zum Abstimmungsmodus. Ich wollte es nur richtig machen, damit Sie zu Worte kommen.

Lempken (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und (D) Herren! Ich glaube, es wäre ein neuartiges Verfahren, wenn wir hier so prozedierten. Wenn wir recht orientiert sind, ist doch zu dem Gesetzesantrag der SPD ein Änderungsantrag gestellt worden. Über diesen Änderungsantrag muß meines Erachtens zuerst abgestimmt werden. So ist bisher immer verfahren worden.

Präsident Johnen: Die Entscheidung ist nicht ganz korrekt. Zu dem Antrag der SPD liegt der Bericht des Hauptausschusses und des Kulturausschusses vor, den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen. Nun kommt ein Antrag der FDP-Fraktion, an der Drucks. Nr. 397 — korrekt müßte es natürlich heißen: zu dem Bericht des Hauptausschusses und des Kulturausschusses — Änderungen vorzunehmen.

(Groß (SPD): Deren Wortlaut Sie heute mittag noch selbst zugestimmt haben!)

— Entschuldigen Sie, Herr Abg. Groß, ich bin doch jetzt im Verfahren. Ich muß doch so korrekt sein, daß ich nicht meine Mißstimmung dadurch zum Ausdruck bringe, daß ich falsch abstimmen lasse.

(Heiterkeit)

Kann ich mehr tun? Ich habe meine Ansicht gesagt, Sie die Ihre. Nun soll das Haus entscheiden.

(Holthoff (SPD): Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Holthoff!

(A) **Holthoff** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf nur ein Wort zu der Logik sagen, die sich, so scheint mir, einfach aus der Sache ergibt.

Nach unserer Geschäftsordnung ist es möglich, im Laufe der II. Lesung eines Gesetzentwurfs einen Änderungsantrag zu stellen. Wenn diese Möglichkeit gegeben ist, dann muß das Haus auch die Möglichkeit schaffen, daß ein solcher Änderungsantrag zum Zuge kommt, d. h. es muß über ihn abgestimmt werden. Wenn Sie anders verführen, d. h. wenn Sie in diesem Falle in der Abstimmung den Bericht des Fachausschusses vorzögen, dann wäre in dem Augenblick, da der Ausschußantrag angenommen würde, der Gesetzesantrag selbst gar nicht mehr existent, und der hier gestellte Änderungsantrag zu dem Gesetzesantrag könnte überhaupt nicht mehr zum Zuge kommen. Ich glaube daher, einfach aus der Logik der Sache folgt, daß Sie zunächst über den Änderungsantrag abstimmen lassen müssen.

Präsident Johnen: Darf ich den Streit mit einem Vorschlag beenden: Wir stimmen über den **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** ab,

(Zustimmung)

der wie folgt lautet — ich muß ihn vorlesen, weil die Vorlage noch nicht in Ihren Händen ist —:

> Der Landtag wolle beschließen, daß die Drucksache Nr. 397 folgende Neufassung erhält:
>
> **Gesetz über die Errichtung einer Hochschule im Lande Nordrhein-Westfalen**
>
> § 1
>
> Das Land errichtet eine Hochschule mit dem Sitz in den Städten Bochum und Dortmund. Die Hochschule ist eine Einrichtung des Landes gemäß Artikel 16 der Landesverfassung. Sie besitzt die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.
>
> § 2
>
> Die für die Gründung und den Aufbau der Hochschule erforderlichen Rechtsverordnungen erläßt die Landesregierung im Benehmen mit dem zu bildenden Sonderausschuß des Landtags („Ruhr-Universität").
>
> § 3
>
> Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften erläßt der Kultusminister.
>
> § 4
>
> Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

(B) Meine Damen und Herren! Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Die Zuschauer auf der Tribüne erheben sich, um die Abstimmung besser sehen zu können.)

— Meine Damen und Herren, Sie können oben ruhig sitzen bleiben! — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich glaube, das letzte war die Mehrheit. Aber ich möchte auszählen lassen; ich will korrekt sein.

(Zuruf: Die Stimmenthaltungen!)

— Es ist doch keiner da, der das wagt! (C)

(Heiterkeit)

— Eine Stimmenthaltung!

Meine Damen und Herren auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen! Ich möchte nicht, daß die Abstimmung durch Aufstehen auf der Tribüne beeinflußt wird.

Meine Damen und Herren! Wer dem von mir vorgelesenen Änderungsantrag der FDP die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Groß (SPD): Das ist der Antrag, dem Sie, Herr Präsident, heute morgen zugestimmt haben!)

— Ja, den ich selbst vorgeschlagen habe.

(Groß SPD): Den haben Sie selbst vorgeschlagen und ihm zugestimmt, auch der Herr Kultusminister! — Dobbert (SPD): Laßt doch den Präsidenten aus der Debatte!)

— Herr Kollege Weyer, warum stimmen Sie mit einem Finger ab?

(Weyer (FDP): Herr Präsident, der eine Finger ist die letzte Hoffnung!)

Darf ich nun um die Gegenprobe bitten? Ich bitte um die Stimmenthaltungen. —

Die Auszählung hat folgendes Ergebnis*): für den Antrag stimmten 87, gegen den Antrag 99 Abgeordnete; einer hat sich der Stimme enthalten; damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Weyer (FDP): Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Kollege Weyer hat das Wort zur Geschäftsordnung. (D)

Weyer (FDP): Ich beantrage namens der FDP-Fraktion namentliche Abstimmung.

(Bravo-Rufe und Beifall von der SPD und FDP — Beifall auf der Tribüne)

Präsident Johnen: Da die FDP zufällig vollzählig ist, hat Herr Weyer die notwendige Unterstützung.

(Heiterkeit — Weyer (FDP): Herr Präsident, wenn's drauf ankommt, sind wir immer da!)

— Das hat noch nie einer bestritten, Herr Weyer.

Darf ich noch um zwei Schriftführer zum Auszählen der Stimmkarten bitten? — Frau Funcke und Herr Hansen!

Zur Abstimmung steht der **Bericht des Hauptausschusses und des Kulturausschusses Drucks. Nr. 524**. Wer dem Bericht zustimmen will, der gebe die blaue Ja-Karte ab; wer sich enthalten will, der nehme die weiße Karte; wer mit Nein stimmen will, nehme die rote Karte!

(Heiterkeit)

Ist der Abstimmungsmodus klar? — Dann darf ich die Schriftführer bitten, die Karten einzusammeln. — Sind jetzt alle Stimmkarten abgegeben worden?

(Zustimmung)

*) Die Abstimmungsliste befindet sich am Schluß dieses Berichts.

(A) Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, auszuzählen.

Meine Damen und Herren, darf ich das **Ergebnis** bekanntgeben! Für den Antrag, also mit Ja, stimmten 102 Abgeordnete, dagegen stimmten 87; 1 Stimmenthaltung ist festzustellen. Damit ist der **Bericht des Hauptausschusses und des Kulturausschusses angenommen.**

Wir haben noch einen Tagesordnungspunkt, den Entwurf eines Gesetzes **zum Schutze vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen — Immissionsschutzgesetz — Drucks. Nr. 516.**

Dieses Gesetz — ich darf eine private Meinung äußern — erscheint mir so wichtig, daß ich es nicht für zweckmäßig halte, es jetzt im Anschluß noch zu behandeln. Ich bitte die Damen und Herren, damit einverstanden zu sein — nachdem die Landesregierung ebenfalls einverstanden ist —, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Wir haben dann noch als letzten Punkt der Tagesordnung den

Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses:

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und Haushaltsvorgriffe im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 1960 im Betrage von 10 000 DM und darüber

— Drucksache Nr. 540 —

(B) zu erledigen. Ich darf den Berichterstatter, Herrn Abg. Wertz, bitten, das sehr kurz zu machen.

Wertz (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Juli 1961 auf Grund der Vorlage Nr. 1722, die unverändert in den Bericht übernommen worden ist, mit den Vorgängen beschäftigt. Er hat sein besonderes Augenmerk den in Spalte 7 der Zusammenstellung aufgeführten Überschreitungen zugewendet, die als sogenannte sonstige Überschreitungen bezeichnet sind.

Er hat sich insbesondere mit einem Zuschuß in Höhe von 208 734 DM an die neue Schauspiel G.m.b.H. in Düsseldorf befaßt, zu der eine nicht ganz verständliche Erklärung in den Erläuterungen der Vorlage gegeben ist. Das Finanzministerium hat mitgeteilt, daß dem Ministerium und der Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht geläufig gewesen sei, daß die Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen habe, höhere Zuschüsse von den Gesellschaftern zu fordern. (C)

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat diesen Gegenstand des langen und breiten erörtert und ist dann auf Grund einer Zusage des Herrn Finanzministers, daß gleich nach den Parlamentsferien in allen Einzelheiten ein zur Zeit in Vorbereitung befindlicher Vertrag, eine neue Satzung, für diese Gesellschaft im Haushalts- und Finanzausschuß erörtert werden solle, zu der Auffassung gekommen, daß diese nicht ganz geklärte Frage der Leistung dieses Zuschusses nicht weiterverfolgt werden soll.

Ferner zählt zu den sonstigen Überschreitungen ein Betrag von 24 706 DM an Mehrkosten beim Bau einer Telefonanlage für das Landwirtschaftsministerium.

Alle anderen Mehrausgaben haben vorher entweder den Landtag oder den Haushalts- und Finanzausschuß passiert oder stehen in Zusammenhang mit unmittelbaren Mehreinnahmen, so daß der Haushalts- und Finanzausschuß zu dem Schluß kam, Ihnen die Annahme des Berichts Drucks. Nr. 540 zu empfehlen.

(Beifall)

Präsident Johnen: Ich darf dem Herrn Berichterstatter Dank sagen. Wünscht jemand das Wort? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Damit ist die Beratung geschlossen. (D)

Wer dem **Ausschußbericht Drucks. Nr. 540** die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Sie haben also **zugestimmt.**

Meine Damen und Herren, wir treffen uns also morgen 10.45 Uhr in Bonn am Rhein — buchstäblich —, um in diesem Sitzungsabschnitt abschließend noch einmal nett zusammen zu sein.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluß 17.51 Uhr

Ausgegeben am 28. Juli 1961

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Landtag Nordrhein-Westfalen – Archiv – Düsseldorf, Postfach 5007, Telefon 1 00 01, zu beziehen.

MMP04/66 2389

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Abstimmung Ja	Nein	Stimmenthaltung	Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Abstimmung Ja	Nein	Stimmenthaltung
45.	Gehling, Aenne (CDU)	Ja			77.	Isenberg, Karl (SPD)		Nein	
46.	Gerards, Eugen (CDU)	Ja			78.	Jochem, Heinrich (SPD)		Nein	
47.	Giesen, Peter (CDU)	Ja			79.	Johnen, Wilhelm (CDU)	Ja		
48.	Griese, August (SPD)		Nein		80.	Justen, Friedrich (CDU)	Ja		
49.	Groll, Emil (SPD)		Nein		81.	Kalbers, Heinrich (CDU)			Enthaltung
50.	Gross, Emil (SPD)		Nein		82.	Kappius, Josef (SPD)		Nein	
51.	Grothues, August (CDU)	Ja			83.	Kaßmann, Dr. Fritz (SPD)		Nein	
52.	Grundmann, Konrad (CDU)	Ja			84.	Kienbaum, Gerhard (FDP)		Nein	
53.	Günther, Paul (CDU)	Ja			85.	Kleffner, Josef (CDU)	Ja		
54.	Haferkamp, Wilhelm (SPD)		Nein		86.	Klöcker, Anna (CDU)	Ja		
55.	Hansen, Rüdiger (CDU)	Ja			87.	Klose, Alfred (CDU)	Ja		
56.	Hauser, **Hansheinz** (CDU)	Ja			88.	Koch, Dr. Gerhard (SPD)		Nein	
57.	Hauser, **Johannes-Aloysius** (CDU)	Ja			89.	Köllen, Josef (CDU)	Ja		
58.	Heckmann, Peter (SPD)		Nein		90.	Kohlhase, Dr. Hermann (FDP)		Nein	
59.	Hegmann, Heinrich (CDU)	Ja			91.	Kohlmeier, Fritz (SPD)		Nein	
60.	Heinemann, Fritz (SPD)	Ja			92.	Kositzki, Heinrich (SPD)		Nein	
61.	Heinen, Friedl (CDU)	Ja			93.	Kottenhahn, Karl (SPD)		Nein	
62.	Heinrichs, Josef (SPD)		Nein		94.	Krampe, Gerhard (CDU)	Ja		
63.	Henn, Wilhelm (CDU)	Ja			95.	Kröger, Karl (SPD)		Nein	
64.	Hennemann, Josef (CDU)	Ja			96.	Kümpel, Josef (CDU)	Ja		
65.	Henrichs, Wilhelm (CDU)	Ja			97.	Lange, Dr. Heinz (FDP)		Nein	
66.	Hermesdorf, Dr. Herbert (CDU)	Ja			98.	Laumann, Johannes (SPD)		Entschuldigt	
67.	Herzberg, Ernst-Günther (FDP)		Nein		99.	Lauscher, Dr. Hans (CDU)	Ja		
68.	Hesse, Fritz (SPD)		Nein		100.	Lemberg, Heinrich (SPD)		Nein	
69.	Hillenkötter, Albert (CDU)	Ja			101.	Lemmer, Gerd Ludwig (CDU)	Ja		
70.	Hölters, Maria (CDU)	Ja			102.	Lempken, Wilhelm (SPD)		Nein	
71.	Hofmann, Dr. Josef (CDU)	Ja			103.	Lenz, Dr. Wilhelm (CDU)	Ja		
72.	Holthoff, Fritz (SPD)		Nein		104.	Luchtenberg, Prof. Dr. Paul (FDP)		Nein	
73.	Holz, Gerhard (CDU)	Ja			105.	Lüke, Franz (CDU)	Ja		
74.	Horstmann, Clemens (CDU)	Ja			106.	Lünenborg, Dr. Ignaz (CDU)	Ja		
75.	Hossiep, Heinrich (SPD)	Ja			107.	Marx, Emil (CDU)	Ja		
76.	Hülser, Hermann (CDU)	Ja			108.	Marziniak, Paul (SPD)		Nein	
	Sa.:	23	9	—		Sa.:	14	16	1

1717P04/66 2388

Landtag Nordrhein-Westfalen

— Vierte Wahlperiode —

Niederschrift über die namentliche Abstimmung zu Punkt 3 der Tagesordnung der 66. Plenarsitzung am 18. Juli 1961

betreffend Antrag des Hauptausschusses und des Kulturausschusses:
Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Hochschule in Dortmund
— Drucksache Nr. 524 —

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Abstimmung			Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Abstimmung		
		Ja	Nein	Stimmenthaltung			Ja	Nein	Stimmenthaltung
1.	van Aken, Johann (CDU)	Ja			23.	Büttner, Joseph (CDU)	Ja		
2.	Alles, Friedrich (CDU)	Ja			24.	Burauen, Theodor (SPD)		Nein	
3.	von Ameln, Dr. Fritz (CDU)	Ja			25.	Busen, Peter Maria (CDU)	Ja		
4.	Bach, Ernst (CDU)	Ja			26.	Cornelius, Kurt (CDU)	Ja		
5.	Barnefske, Hermann (SPD)		Nein		27.	Czapiewski, Konrad (FDP)		Nein	
6.	Becker, Anton (CDU)	Ja			28.	Dellwing, Hubert (SPD)		Nein	
7.	Beckmann, Josef (CDU)	Ja			29.	Deppermann, Erich (SPD)		Nein	
8.	Beilmann, Ewald (SPD)		Nein		30.	Dick, Engelbert (CDU)		Entschuldigt	
9.	Berding, Franz (CDU)	Ja			31.	Dobbert, Alfred (SPD)		Nein	
10.	Berns, Maria (SPD)		Nein		32.	Dorn, Wolfram, (FDP)		Nein	
11.	Bessel, Ernst (SPD)		Nein		33.	Drescher, Julius (SPD)		Nein	
12.	Bex, Adolf (CDU)	Ja			34.	Dufhues, Josef-Hermann (CDU)	Ja		
13.	Biernat, Hubert (SPD)		Nein		35.	Effertz, Dr. Josef (FDP)		Nein	
14.	Bissels, Johannes (CDU)	Ja			36.	von Elverfeldt, Frhr. Hubertus (CDU)	Ja		
15.	Blassat, Walter (SPD)		Nein		37.	Erkens, Peter (CDU)	Ja		
16.	von Boeselager, Frhr. Hermann (CDU)	Ja			38.	Esser, Theodor (CDU)	Ja		
17.	Bolbrinker, Walter (SPD)		Nein		39.	Ey, Richard (SPD)		Nein	
18.	Bollig, Dr. Joseph (CDU)	Ja			40.	Feldmann, Emil (SPD)		Nein	
19.	Bourscheid, Karl (CDU)	Ja			41.	Fellmann, Richard (CDU)	Ja		
20.	Brauda, Dr. Klaus (CDU)	Ja			42.	Flecken, Dr. Adolf (CDU)	Ja		
21.	Bremen, Philipp (CDU)	Ja			43.	Flehinghaus, Dr. Otto (CDU)	Ja		
22.	Brünen, Eberhard (SPD)		Nein		44.	Funcke, Liselotte (FDP)		Nein	
	Sa.:	14	8	—		Sa.:	10	11	—

MMP04/66 2391

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Abstimmung Ja	Nein	Stimmenthaltung
173.	Stephan, Heinrich (SPD)		Nein	
174.	Stier, Prof. Dr. Hans-Erich (CDU)	Ja		
175.	Sträter, Dr. Artur (CDU)	Ja		
176.	Strodthoff, Dr. Emil (FDP)	Ja		
177.	Stuckel, Dr. Erich (CDU)	Ja		
178.	Teusch, Dr. Christine (CDU)	Ja		
179.	Thome, Heinz-Josef (SPD)		Nein	
180.	Tölle, Christoph (CDU)	Ja		
181.	Volmert, Anton (CDU)	Ja		
182.	Vomfelde, Dr. Fritz (CDU)		Entschuldigt	
183.	Wallbruch, Heinrich (SPD)		Nein	
184.	Weber, Hermann (CDU)	Ja		
185.	Weber, Wilhelm (SPD)		Nein	
186.	Wehmeier, Dr. Erwin (CDU)	Ja		
187.	Wehren, Wilhelm (CDU)	Ja		
188.	Weiler, Elfriede (SPD)		Nein	
189.	Wertz, Hans (SPD)		Nein	
190.	Weyer, Willi (FDP)		Nein	
191.	Wicke, Lotte (SPD)		Nein	
192.	Wieland, Luise (SPD)		Nein	
193.	Wiesmann, Heinrich (CDU)		Entschuldigt	
	Sa.:	10	9	—

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Abstimmung Ja	Nein	Stimmenthaltung
194.	Willing, Hans Gerhard (CDU)	Ja		
195.	Wilper, Heinrich (CDU)	Ja		
196.	Winter, Friedrich (SPD)		Nein	
197.	Wippermann, Wilhelm (CDU)	Ja		
198.	Witthaus, Bernhard (SPD)		Nein	
199.	Zimmermann, Else (SPD)		Entschuldigt	
200.	Zimmermann, Leopold (CDU)	Ja		
	Sa.:	4	2	—

Seite	Ja	Nein	Stimmenthaltung	Summe
1	14	8	—	22
	10	11	—	21
2	23	9	—	32
	14	16	1	31
3	14	15	—	29
	13	17	—	30
4	10	9	—	19
	4	2	—	6
Gesamtsumme:	102	87	1	190

17/17 P04/66 2390

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Abstimmung			Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Abstimmung		
		Ja	Nein	Stimm-enthaltung			Ja	Nein	Stimm-enthaltung
109.	Masselter, Arnold (SPD)		Nein		141.	Ruhrländer, Dr. Theodor (CDU)	Ja		
110.	Meyer, Rolf (SPD)		Nein		142.	Runge, Hermann (SPD)		Nein	
111.	Meyers, Dr. Franz (CDU)	Ja			143.	Schaap, Franz (SPD)	Ja		
112.	Michel, Emil (SPD)		Nein		144.	Schäperkötter, Fritz (SPD)		Nein	
113.	Möller, Walter (FDP)		Nein		145.	Scharley, Hubert (SPD)		Nein	
114.	Molis, Ernst (CDU)	Ja			146.	Schaub, **Hugo** (SPD)		Nein	
115.	van Nes Ziegler, John (SPD)		Entschuldigt		147.	Schaub, **Käthe** (SPD)		Nein	
116.	Nettebeck, Elisabeth (CDU)	Ja			148.	Schirpenbach, Josef (CDU)	Ja		
117.	Neuberger, Dr. Dr. Josef (SPD)		Nein		149.	Schlingmann, August (SPD)		Nein	
118.	Neuhaus, Hermann-Josef (CDU)	Ja			150.	Schmelter, Kurt (CDU)	Ja		
119.	Niermann, Gustav (CDU)	Ja			151.	Schmidt, Hermann (SPD)		Nein	
120.	Nieswandt, Wilhelm (SPD)		Nein		152.	Schmitz, Heinrich (CDU)	Ja		
121.	Oertmann, Adolf (CDU)	Ja			153.	Schneider, **Alfred** (SPD)		Nein	
122.	Olejnik, Wilhelm (SPD)		Nein		154.	Schneider, **Karl** (FDP)		Nein	
123.	Ollesch, Alfred (FDP)		Nein		155.	Schönewolf, Erich (SPD)		Nein	
124.	Overesch, Heinrich (CDU)	Ja			156.	Schröder, Karl (SPD)		Nein	
125.	Pahlenberg, Heinrich (CDU)	Ja			157.	Schütz, **Dr. Franz** (CDU)		Entschuldigt	
126.	Pankoke, Paul (SPD)		Nein		158.	Schütz, **Werner** (CDU)	Ja		
127.	Pardon, Heinrich (SPD)		Entschuldigt		159.	Schulze-Stapen, Christoph (CDU)	Ja		
128.	Peters, Dr. Johannes (CDU)	Ja			160.	Schwarze, Alois (SPD)		Nein	
129.	Pieper, Willi (CDU)	Ja			161.	Schwering, Dr. Ernst (CDU)	Ja		
130.	Praetorius, Gisela (CDU)	Ja			162.	Schwier, Walter (SPD)		Nein	
131.	Prasuhn, Wilhelm (SPD)		Nein		163.	Siemsen, Karl (SPD)		Nein	
132.	Pürsten, Albert (CDU)	Ja			164.	Six, Dr. Bruno (CDU)	Ja		
133.	Pütz, Joseph (CDU)	Ja			165.	Smektala, Josef (SPD)		Nein	
134.	Rasche, Willy (FDP)		Nein		166.	Sonnenschein, Josef (CDU)	Ja		
135.	Rau, Johannes (SPD)				167.	Spetsmann, Bernhard (CDU)	Ja		
136.	Reez, Ernst (SPD)		Nein		168.	Spiecker, Hans (CDU)	Ja		
137.	Reinköster, Heinrich (SPD)		Nein		169.	Stapp, Gustav (SPD)		Nein	
138.	Ritterbecks, Johannes (CDU)		Nein		170.	Steinhoff, Fritz (SPD)		Nein	
139.	Roesch, Josef (CDU)	Ja			171.	Steinke, Erika (CDU)	Ja		
140.	Rübenstrunk, Hans (SPD)		Nein		172.	Stenzel, Paul (SPD)		Entschuldigt	
	Sa.:	14	15	—		Sa.:	13	17	—